

Änderungsantrag

der CDU-Fraktion
zum

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021 – HG 20/21)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021) Drs. 18/2020 wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

A) der Gesetzestext wird wie folgt geändert:

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird für 2020 in Einnahmen und Ausgaben auf 31.084.156.450 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 21.336.009.200 Euro und für 2021 in Einnahmen und Ausgaben auf 32.348.882.055 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 12.397.321.900 Euro festgestellt, und zwar

1. für das Haushaltsjahr 2020

a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 21.279.205.450 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 21.187.968.200 Euro,

b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben

von 9.804.951.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von

148.041.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;

2. für das Haushaltsjahr 2021

a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 22.422.275.055 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 12.279.123.900 Euro,

b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 9.926.607.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 118.198.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.

B) Das Zahlenwerk wird wie folgt geändert:

Einzelplan 03

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 20/21	Entwurf Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1.	15	Kapitel 0300 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2020 6.273.000 Ansatz 2021 6.847.000	 + 68.100 +68.100	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> 1 Stelle A14 für die Umsetzung der Koordination Clubkultur zwischen den betroffenen Hauptverwaltungen und den Bezirken
2.		Kapitel 0300 Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2020:9.378.000 Ansatz 2021:9.515.000	 +147.000 +147.000	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung der Stelle eines Ein-samkeitsbeauftragten mit Entgeltgruppe E15

				<ul style="list-style-type: none"> • 1 Sekretariatsstelle E7 zur Unterstützung der Umsetzung Koordination Clubkultur
3.		<p>Kapitel 0300 Titel neu Maßnahmen zur Bekämpfung von Einsamkeit</p> <p>Ansatz 2020 0</p> <p>Ansatz 2021 0</p>	<p>+ 100.000</p> <p>+ 100.000</p>	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Sachmittel für den/die Einsamkeitsbeauftragte
4.	S. 19	<p>Kapitel 0300 Titel 53118 Auswärtige Städteverbindungen</p> <p>Ansatz 2020 187.000</p> <p>Ansatz 2021 195.000</p>	<p>+ 57.000 €in 2020</p> <p>+ 57.000 €in 2021</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Mittelausstattung auch für die Vernetzung europäischer Filmfestivalstädte i. H. v. 57.000 Euro ab 2020.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Mehr i. H. v. 57.000 Euro ab 2020 auch für die Vernetzung europäischer Filmfestivalstädte.</p>
5.	S. 22	<p>Kapitel 0300 Titel 69207 Zuschuss an die deutsche Film- und Fernsehakademie</p>		a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Mittelerhöhung i. H. 292.000 Euro für 2020 und i. H. v. 90.000 Euro ab 2021 wegen Anpassung an Tarifierhöhungen,

		<p>Ansatz 2020 5.100.000 €</p> <p>Ansatz 2021 5.378.000 €</p>	<p>+ 292.000 €</p> <p>+ 90.000 €</p>	<p>gestiegener Mietkosten und Kosten für die Entwicklung einer Drehbuchakademie.</p>
6.	22	<p>Kapitel 0300 Titel 68230 Zuschuss CityLab</p> <p>Ansatz 2020 1.500.000</p> <p>Ansatz 2021 1.500.000</p> <p>VE 2020 1.500.000</p> <p>VE 2021 1.500.000</p>	<p>+ 100.000</p> <p>+ 100.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Mehr für innovative Projekte des City-Lab</p>
7.		<p>Kapitel 0300 Titel neu Fonds zur Förderung von Visual Effects/VFX</p> <p>Ansatz 2020 0</p> <p>Ansatz 2021 0</p>	<p>+ 2.000.000 €in 2020</p> <p>+ 2.000.000 €in 2021</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i></p>

		<p>VE 2020</p> <p>VE 2021</p>		<p>Mehr in Höhe von 2.000.000 Euro ab 2020 zur Errichtung eines Fonds zur Förderung von Visual Effects/VFX. Dieser dient dazu, die VFX-Branche im innerdeutschen Vergleich wieder wettbewerbsfähiger aufzustellen. Damit kann der weiteren Abwanderung von hochqualifizierten Beschäftigten und international tätigen Unternehmen entgegen gewirkt und langfristig eine stabile VFX-Struktur in Berlin entwickelt werden.</p>
8.	Neu	<p>Kapitel 0300 Titel neu Koordination Clubkultur</p> <p>Ansatz 2020 0</p> <p>Ansatz 2021 0</p>	<p>+ 85.000</p> <p>+ 85.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Sachmittel für die Koordinationsstelle Clubkultur. Einrichtung einer ressortübergreifenden Koordinationsstelle für die Clubkultur in Berlin. Ziel ist es, in Fragen der Genehmigung, des Erhalts und der Förderung der Clubszene in Berlin, die verwal- tungsseitig zuständigen Stellen, in den verschiedenen Senatsverwaltungen und den Bezirken zu koordinieren, bei An- trags- und Genehmigungsverfahren Hil- festellung zu geben und die Clubszene in Zusammenarbeit mit der Clubkommis- sion zu beraten.</p>
9.	26	Kapitel 0300		a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i>

		Titel 97203 Pauschale Minderausgabe Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0	 - 11.505.000 - 13.176.000	Gegenfinanzierung unter Berücksichtigung der Steuerschätzung
10.	S. 56	Kapitel 0330 Titel 68413 Zuschuss an das Studierendenwerk Ansatz 2020 + 13.000.000 Ansatz 2021 + 14.000.000	 + 70.000 + 60.000	a) Einrichtung einer Stelle zur Koordination des studentischen Wohnungsbaus durch das Studierendenwerk mit dem Ziel, Bauvorhaben zu beschleunigen, frühzeitig Hemmnisse sowie weitere Flächenpotenziale zu identifizieren. Vollzeitstelle TVL, Entgeltgruppe 9 sowie Büroausstattung.
11.	S. 66	Kapitel 0330 Titel 68569 TA Neu Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Zuschuss an Universitäten zur Etablierung von strukturellen Unterstützungssystemen zur Begabtenförderung Ansatz 2020 11.327.000 Ansatz 2021 12.127.000	 + 500.000 + 500.000	a) Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln soll innerhalb der hochschulischen Organisationseinheiten ein System zur langfristigen und strukturellen Unterstützung besonders befähigter Studierender an den Hochschulen aufgebaut und etabliert werden. Unter anderem sollen an den Hochschulen strukturelle Beratungsangebote geschaffen werden. Ziel ist es, besonders begabte Studierende frühzeitig zu identifizieren und weiter zu fördern. Die Quote der Inanspruchnahme von Stipendien soll deutlich erhöht werden.

12.	S. 66	<p>Kapitel 0330 Titel 68569 Teilansatz Neu</p> <p>Zuschuss an die FU für Digitalisierungsmaßnahmen des Botanischen Gartens</p> <p>Ansatz 2020 11.327.000 Ansatz 2021 12.127.000</p>	<p>+ 2.000.000 + 2.000.000</p>	<p>a)Die Freie Universität erhält zweckgebundene Mittel für den Botanischen Garten für die Gesamt-Digitalisierung der Botanischen Sammlung und zur Deckung der im Zusammenhang mit Digitalisierungsmaßnahmen auftretenden Kosten.</p>
13.	S. 66	<p>Kapitel 0330 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Teilansatz 6: Zuschüsse an Hochschulen zur Kompensation von Mehrkosten für studentische Beschäftigte</p> <p>Ansatz 2020 4.000.000 Ansatz 2021 4.000.000</p>	<p>- 3.000.000 - 4.000.000</p>	<p>a)Die Umwandlung der SHK-Positionen in TV-L-Stellen würde zu einer drastischen Reduzierung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Studierende führen. Die bisherigen Beschäftigungsposten für SHK in wissenschaftsunterstützenden Bereichen sollen erhalten bleiben. Durch eine Anpassung der Beschäftigungsbereiche des § 121 BerlHG soll Rechtssicherheit geschaffen werden. Die von den Universitäten geschätzten Kosten einer Umwandlung aller SHK- in TVL-Stellen liegen zudem weit über den vom Senat zur Verfügung gestellten Mitteln und würden die Globalhaushalte der Hochschulen zusätzlich belasten. Da Angaben der Hochschulen zufolge im Jahr 2019 bereits erhebliche Mehrkosten entstanden sind, sollen die unter diesem Titel verbleibenden finanziellen</p>

				Mittel zur Deckung dieser Kosten dienen.
--	--	--	--	--

Einzelplan 05

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 20/21	Entwurf Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
14.	90	Kapitel 0531 Titel 11201 Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder Ansatz 2020 47.906.000 Ansatz 2021 47.906.000	 + 3.000.000 + 3.000.000.	a) Begründung zum Änderungsantrag erwartete Mehreinnahmen infolge vermehrter Verkehrskontrollen (insbesondere E-Scooter, Fahrverbote, Umsetzung des Mobilitätsgesetzes u.a.)
15.	54	Kapitel 0510 Titel 68506 Zuschüsse an die Berliner Bäderbetriebe Ansatz 2020 60.500.000 Ansatz 2021 62.000.000 VE für 2020: 62.000.000 VE für 2021: 130.000.000	 + 10.000 + 10.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Erhöhung des Zuschusses soll Einnahmeausfälle durch die unentgeltliche Nutzung der Bäderbetriebe auch durch die Angehörigen der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr ausgleichen b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan Mittelverwendung wie unter a.) genannt
16.	S. 80	Kapitel 0520 Titel 42201		a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Die Beamten des Verfassungsschutzes leisten einen anspruchsvollen und harten

		<p>Entgelte der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Sicherheitszulagen</p> <p>Ansatz 2020: 506.000 EUR Ansatz 2021: 553.000 EUR</p>	<p>+ 556.000 EUR (2020) + 593.000 EUR (2021)</p>	<p>Dienst zur Sicherheit aller Berliner. Die Dankbarkeit der Berliner sollte sich nicht nur in Worten, sondern auch in der Bezahlung zeigen. Die CDU-Fraktion fordert daher eine Verdoppelung der bisherigen Sicherheitszulage für alle Beamte in allen Besoldungsgruppen des Berliner Verfassungsschutzes, die eine Sicherheitszulage beziehen (Beamte Besoldungsgruppe A 10 und höher auf 5.000 EUR und Beamte Besoldungsgruppe A 6 - A 9 auf 4.000 EUR). Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen bestehender Gefährdungspotentiale und der Personal-Konkurrenz zum Bundesamt für Verfassungsschutz ist diese Erhöhung notwendig.</p> <p>Der Ansatz berücksichtigt bereits den Änderungsantrag der CDU-Fraktion bzgl. der Erhöhung der Stellen beim Verfassungsschutz um 57,000 planmäßige Beamte der Besoldungsgruppe A 6 und höher</p>
17.	S. 80	<p>Kapitel 0520 Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Sicherheitszulagen</p> <p>Ansatz 2020: 122.700 EUR</p>	<p>+ 245.400 EUR (2020)</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Die Tarifbeschäftigten des Verfassungsschutzes leisten einen anspruchsvollen und harten Dienst zur Sicherheit aller Berliner. Die Dankbarkeit der Berliner sollte sich nicht nur in Worten, sondern</p>

		Ansatz 2021: 122.700 EUR	+ 245.400 EUR (2021)	auch in der Bezahlung der Mitarbeiter zeigen. Die CDU-Fraktion fordert daher eine Verdoppelung der bisherigen Sicherheitszulage für alle Dienstkräfte in allen Besoldungsgruppen des Berliner Verfassungsschutzes, die eine Sicherheitszulage beziehen (Dienstkräfte vergleichbar Besoldungsgruppe A 10 und höher auf 5.000 EUR, Dienstkräfte vergleichbar Besoldungsgruppe A 6 - A 9 auf 4.000 EUR und Dienstkräfte vergleichbar Besoldungsgruppe A 1 - A 5 auf 3.000 EUR). Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen bestehender Gefährdungspotentiale und der Personalkonkurrenz zum Bundesamt für Verfassungsschutz ist diese Erhöhung notwendig.
18.	S. 80 S. 333	Kapitel 0520 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2020: 10.187.000 EUR in Verbindung mit Teilplan A In der Zeile Senatsrätin/rat wird die Spalte 2020 von 3,000 auf 5,000 erhöht.	+ 2.326.000 EUR (2020)	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Durch die erhöhte Gefahr durch Islamismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus (siehe VS-Bericht 2018) ist ein weiterer Stellenzuwachs beim Verfassungsschutz in Höhe von 38,00 Stellen bei den Beamtinnen und Beamten erforderlich.

	<p>S. 80</p> <p>S. 333</p>	<p>In der Zeile Oberregierungsrätin/rat wird die Spalte 2020 von 5,000 auf 7,000 erhöht. In der Zeile Oberamtsrätin/rat wird die Spalte 2020 von 28,000 auf 36,000 erhöht. In der Zeile Amtsärztin/rat wird die Spalte 2020 von 40,000 auf 48,000 erhöht. In der Zeile Amtsinspektor/in wird die Spalte 2020 von 24,000 auf 34,000 erhöht. Ansatz 2021 11.492.000 EUR</p> <p>in Verbindung mit</p> <p>Teilplan A In der Zeile Oberamtsrätin/rat wird die Spalte 2021 von 30,000 auf 42,000. In der Zeile Amtsärztin/rat wird die Spalte 2021 von 42,000 auf 54,000 erhöht. In der Zeile Amtsinspektor/in wird die Spalte 2021 von 24,000 auf 39,000 erhöht.</p>	<p>+ 2.610.000 EUR (2021)</p>	
19.	93	<p>Kapitel 0531 Titel 44379 Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte; hier: Entschädigungsleistung Schießstätten</p> <p>Ansatz 2020 0</p> <p>Ansatz 2021 0</p>	<p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag Vorsorge für weitere Entschädigungsbegehren</p> <p>b) Verbindliche Erläuterung: Aus dem Titel dürfen auch Ausgaben zur (weiteren) Finanzierung eines Fonds für Zahlungen zum Ausgleich der mit dem häufigen und regelmäßigen Schiesstraining auf veralteten Schiessanlagen der</p>

				Polizei verbundenen besonderen Belastungen geleistet werden. Dabei soll insbesondere die Dauer des jeweiligen Einsatzes der betroffenen Person berücksichtigt werden. Bisher ergangene Entscheidungen sind diesbezüglich zu überprüfen und ggf. anzupassen.
20.	95	<p>Kapitel 0531 Titel 51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</p> <p>Ansatz 2020 2.696.000</p> <p>Ansatz 2021 2.997.000</p> <p>VE 2020 :1.500.000 VE 2021: 1.500.000</p>	<p>+ 875.000</p> <p>+875.000</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag Beschaffung von 250 Bodycams (á 1.750 €) sowie Beschaffung von 250 Tasern (á 1.750 €)</p> <p>b) Verbindliche Erläuterung: Einführung eines Pilotprojektes „Bodycam“ sowie Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen, außerdem Fortsetzung und Erweiterung des Probeaufs „Taser“ sowie Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen</p>
21.	101	<p>Kapitel 0531 Titel 51820 Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management</p> <p>Ansatz 2020 131.695.000</p> <p>Ansatz 2021 131.886.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag Abbau des Sanierungsstaus</p> <p>b) Verbindliche Erläuterung: Es ist zwingend darauf hinzuwirken, dass als prioritär eingestufte Sanierungsmaßnahmen zwingend durchgeführt werden können und die Mittel dafür bereitgestellt werden, Prioritätenlisten sind halbjährlich zu aktualisieren</p>

22.	108	Kapitel 0531 Titel 54010 Dienstleistungen; hier: Imagekampagne Ansatz 2020 5.043.000 Ansatz 2021 5.043.000	 + 300.000 + 350.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Ansatzerhöhung zur Ausweitung/Intensivierung der Kampagne „Respekt, ja bitte“
23.	114	Kapitel 0531 Titel 81279 Geräte technische Einrichtungen, Ausstattung Ansatz 2020 895.000 Ansatz 2021 756.000 VE 2021 500.000 VE 2022 500.000	 - 293.000 - 500.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Ansatzreduzierung betrifft die AVÜK-Anlage (Zusammenhang mit Verkehrssicherheit fraglich) sowie die Verkehrsradargeräte, da die bereits vorhandenen Radargeräte aufgrund Personalmangels und Wartungsarbeiten nicht hinreichend ausgelastet sind
24.	115	Kapitel 0531 Titel 51185 MG 32 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Ansatz 2020 22.801.000 Ansatz 2021 23.501.000 VE Gesamt 26.234.000	 - 500.000 - 1.000.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Ansatzerhöhungen nicht hinreichend plausibel begründet, daher Anpassung an IST (Antrag dient der Gegenfinanzierung)

25.	138	<p>Kapitel 0533 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2020 79.982.000</p> <p>Ansatz 2021 83.272.000</p>	<p>+ 600.000</p> <p>+ 600.000</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag im Rahmen eines Pilotprojektes Schaffung eines Stellenpools für den Einsatz von Dienstkräften, die freiwillig Ihre Lebensarbeitszeit verlängern und als Ansprechpartner in den Kiezen fungieren – Direktion 1 hat über Jahre anhaltend niedrige Gesundheitsquote, daher dort Start des Pilotprojekts</p> <p>b) Schaffung der gesetzlichen Grundlagen</p>
26.	180	<p>Kapitel 0541 Titel 81279 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattung</p> <p>Ansatz 2020 200.000</p> <p>Ansatz 2021 300.000</p> <p>VE 2020: 200.000 VE 2021: 200.000</p>	<p>+ 300.000</p> <p>+ 300.000</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag: Anschaffung von Technik und Material zur Drohnenabwehr</p> <p>b) Schaffung der gesetzlichen Voraussetzung für die Drohnenabwehr</p>
27.	185	<p>Kapitel 0543 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2020 156.291.000</p>	<p>+ 500.000</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag Schaffung 10 zusätzlicher Personalstellen beim LKA zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität</p>

		Ansatz 2021 166.980.000	+ 750.000	
28.	neu	Kapitel 0541 Titel neu Polizeiboote Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0 VE 2020 VE 2021	 + 1.900.000 + 1.900.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Beschaffung von 2 Polizeiboote jeweils in 2020, 2021 und 2022, um den Bedarf zu decken und Ersatz für veraltete Boote zu schaffen b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i>
29.	185	Kapitel 0543 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2020 156.291.000 Ansatz 2021 166.980.000 VE 2020	 + 500.000 +750.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Schaffung zusätzlicher Personalstellen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität

		VE 2021		
30.	194	Kapitel 0543 Titel 81279 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Ansatz 2020 1.000.000 Ansatz 2021 1.028.000	 +650.000 + 650.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Anschaffung von Technik zur stationären Videoüberwachung; Ansatz errechnet sich ausgehend von ca. 13.000 € pro Kamera bei einem Einsatz jeweils einer Kamera an derzeit 50 Orten mit erheblicher Kriminalitätsbelastung b) Schaffung der gesetzlichen Grundlage
31.	235	Kapitel 0565 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2020 26.652.000 Ansatz 2021 29.921.000 VE 2020 VE 2021	 + 369.500 + 369.500	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Entlastung von Verwaltungsaufgaben bei der Feuerwehr, dafür je 1 Stelle pro Feuerwache: 6 Hauptbrandmeister A9Z, 4 Tarifbeschäftigte Verwaltungspersonal E8 und eine Führungskraft Verwaltung A11

32.	235	Kapitel 0565 Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2020 19.330.000 Ansatz 2021 20.028.000	 + 241.760 +241.760	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Entlastung von Verwaltungsaufgaben bei der Feuerwehr, dafür 4 Beschäftigte E8
33.	238	Kapitel 0565 Titel 51715 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements Ansatz 2020 12.470.000 Ansatz 2021 12.967.000	 + 10.000.000 +/--0	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Abbau des Sanierungsstaus an den Feuerwachen Berlins
34.	241	Kapitel 0565 Titel 51820 Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management Ansatz 2020 33.089.000 Ansatz 2021 33.640.000 VE 2021 26.440.000	 +/- 0 +/- 0	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Abbau des Sanierungsstaus b) <i>Verbindliche Erläuterung:</i> Es ist zwingend darauf hinzuwirken, dass als prioritär eingestufte Sanierungsmaßnahmen zwingend durchgeführt werden können und die Mittel dafür bereitgestellt werden, Prioritätenlisten sind halbjährlich zu aktualisieren

		VE 2022 26.440.000		
35.	248	Kapitel 0565 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Ansatz 2020 1.082.000 Ansatz 2021 1.082.000	+3.578.000 + 0	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Erhöhung der Zuwendung an private Hilfsorganisationen, um die materielle Ausstattung des Katastrophenschutzes zu verbessern
36.	249	Kapitel 0565 Titel 81101 Lösch-Hilfeleistungsfahrzeuge Ansatz 2020 10.435.000 Ansatz 2021 9.692.000	+ 480.000 + 480.000 VE 2020 +2.400.000 VE 2021 +2.400.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Beschaffung von jeweils 1 Löschfahrzeug LF 20 als Ergänzung zur bereits laufenden Beschaffung als Unterstützung für die LHF; zur fortlaufenden Beschaffung werden jeweils VE benötigt, die zur Beschaffung von 5 LF 20 á 480.000 € dienen b) VE ist zwingend einzustellen: VE 2020: 2022 2.400.000 VE 2021: 2023: 1.200.000 2024: 1.200.000
37.	250	Kapitel 0565 Titel 81150 Fahrzeuge des Katastrophenschutzes Ansatz 2020 550.000	+1.422.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Mittel für die Erneuerung des Fuhrparks des Berliner Katastrophenschutzes, insbesondere

		<p>Ansatz 2021 690.000</p>	<p>+ 474.000</p> <p>VE: +947.000 € VE: +1.894.000</p>	<p>Beschaffung von Gerätewagen Logistik (GWL) (á 360.000 €) sowie entsprechendem Einsatzgerätschaften</p> <p>b) VE ist zwingen einzustellen und dient der Beschaffung von jeweils 2 GWL zzgl. Einsatzgerätschaften VE 2020: 2022: 947.000</p> <p>VE 2021 2023: 947.000 2024: 947.000</p>
38.	neu	<p>Kapitel 0565 Titel neu Altersversorgung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr</p> <p>Ansatz 2020 0</p> <p>Ansatz 2021 0</p> <p>VE 2021 750.000 €</p> <p>VE 2022 750.000 €</p>	<p>+ 750.000</p> <p>+ 750.000</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr; Ansatz errechnet sich aus 500 €jährlich pro 1.500 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr</p> <p>b) Die notwendigen gesetzlichen Grundlagen sind zu einzurichten.</p>
39.	Neu	<p>Kapitel 0565 Titel neu Löschhubschrauber</p>		<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Beschaffung eines Löschhubschraubers für die Berliner Feuerwehr, der zugleich auch für die Polizei zum Transport der</p>

		Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0 VE 2020 VE 2021	+ 5.000.000 +/- 0	Anti-Terrorausrüstung nebst Personal benutzt werden kann
40.	277	Kapitel 0572 Titel 81242 Digitalisierung des Mikrofilmarchiv Ansatz 2020 1.275.000 Ansatz 2021 880.000	 - 1.225.000 - 830.000	a) Begründung zum Änderungsantrag bereits im letzten DHH wurde Maß- nahme nicht umgesetzt, daher Ansatzre- duzierung (Antrag dient der Gegenfinanzierung)

*Hinweis: Verbindliche Erläuterungen und Haushaltsvermerke wie Sperrvermerke und qualifizierte Sperrvermerke werden Bestandteil des Haushaltsplans und haben Teil an der Rechtskraft des Haushaltsgesetzes.

Einzelplan 06

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 20/21	Entwurf Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
41.	17	<p>Kapitel 0600 Titel 45903 Prämien für besondere Leistungen</p> <p>Ansatz 2020 351.000</p> <p>Ansatz 2021 351.000</p>	<p>+ 200.000</p> <p>+ 200.000</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag mehr Mittel für Prämien und Zulage für besondere Leistungen, insbesondere für die Bereitschaft, Personalengpässe durch zusätzliche Arbeitsbelastungen, zusätzliche Schichten, vorübergehende Versetzungen an einen anderen Dienstort o.ä. abzufedern</p> <p>b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung) * Mittelverwendung wie unter a.) genannt</p>
42.	24	<p>Kapitel 0600 Titel 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Ansatz 2020 7.399.000</p>	<p>- 275.140</p> <p>- 260.470</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag Kürzung bei folgenden Projekten: <u>„Justizvollzug“</u> <u>Zu Ziffer 1.</u> 2x Übergangmanagement, Beratung und Information...Missbrauchserfahrung</p>

		Ansatz 2021 6.936.000		<p>Jeweils IST-Angleichung, weil Ansatzerhöhung nicht hinreichend nachvollziehbar begründet <u>Zu Ziffer 2</u> Empowerment... Sprachförderung ist in den einzelnen Titeln bei den einzelnen Justizvollzugsanstalten etatisiert, daher Streichung</p> <p>Kürzung bei „Beratung und Information für schwule und bisexuelle Männer, für Männer mit Missbrauchserfahrungen sowie zum Thema Geschlechtsidentität, Vermittlung von Vollzugshelferschaften“ sowie „Präfix Berlin – Durchführung von Eltern-coachings in Berliner Haftanstalten“ und „Niederschwellige Beratungsangebote für Angehörige“ Projekte sind neu und/oder wurden bereits im letzten DHH erheblich aufgestockt; Zielrichtung des zweitgenannten Projekts zu einseitig</p>
43.	35.	<p>Kapitel 0601 (LADS) Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2020 338.000</p> <p>Ansatz 2021 347.000</p>	<p>- 27.700</p> <p>- 30.800</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag Einführung des LADG wird nicht unterstützt, daher Ansatzreduzierung</p> <p>b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)* Stellenwirksam – kein Aufwuchs bei A13 und A11, stattdessen</p>

				Schaffung einer zusätzlichen Stelle für einen Antisemitismusbeauftragten A16
44.	35	Kapitel 0601 (LADS) Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2020 1.270.000 Ansatz 2021 1.288.000	 - 161.000 - 152.311	a) Begründung zum Änderungsantrag Einführung des LADG wird nicht unterstützt, daher IST-Anpassung
45.	35	Kapitel 0601 (LADS) Titel 51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Ansatz 2020 40.000 Ansatz 2021 40.000	 - 30.000 - 30.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Einführung des LADG wird nicht unterstützt, daher IST-Anpassung
46.	36	Kapitel 0601 (LADS) Titel 51801 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume Ansatz 2020 30.000 Ansatz 2021 30.000	 - 30.000 - 30.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Einführung des LADG wird nicht unterstützt, daher Streichung
47.	36	Kapitel 0601 (LADS) Titel 53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der der Öffentlichkeitsarbeit		a) Begründung zum Änderungsantrag Einführung des LADG wird nicht unterstützt, daher IST-Anpassung

		Ansatz 2020 46.500	- 30.000	
		Ansatz 2021 55.000	- 40.000	
48.	36	Kapitel 0601 (LADS) Titel 54010 Dienstleistungen		a) Begründung zum Änderungsantrag Einführung des LADG wird nicht unterstützt, daher IST-Anpassung
		Ansatz 2020 825.000	- 254.000	
		Ansatz 2021 863.000	- 292.000	
49.	36	Kapitel 0601 Titel 54053 Veranstaltungen		a) Begründung zum Änderungsantrag Ansatzreduzierung auf IST 2018
		Ansatz 2020 65.000	- 0	
		Ansatz 2021 75.000	- 10.000	
		VE 2020		
		VE 2021		
50.	37	Kapitel 0601 (LADS) Titel 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen		a) Begründung zum Änderungsantrag Ziffer 1.): Ansatzerhöhung nicht hinreichend nachvollziehbar begründet, daher Kürzung Ziffer 2.): IST-Anpassung – Ansatzerhöhung nicht hinreichend nachvollziehbar begründet
		Ansatz 2020 9.502.000	- 1.016.461	
			- 1.103.461	

		Ansatz 2021 9.697.000		Ziffer 3.) vollständige Mittelkürzung für das Projekt Berliner Register in Reinickendorf, da Sicherstellung der Neutralitätspflicht fraglich Ziffer 5.) mäßige Ansatzreduzierung – Ansatzbildung nicht hinreichend plausibel b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)* Ansatzreduzierung erfolgt wie bei a.) aufgelistet
51.	53	Kapitel 0608 Titel 53105 Beteiligung an Messen und Ausstellungen Ansatz 2020 285.000 Ansatz 2021 285.000 VE Gesamt 1.140.000	 - 10.000 - 10.000	a) Begründung zum Änderungsantrag IST-Reduzierung zzgl. geringfügiger Aufschlag
52.	55	Kapitel 0608 (Verbraucherschutz) Titel 68461 Förderung der Umsetzung der Ernährungsstrategie Ansatz 2020 1.450.000 Ansatz 2021 1.450.000	 - 1.450.000 - 1.450.000 - 4.350.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Umsetzung der Ernährungsstrategie wird nicht unterstützt, da die Kosten für die Erhöhung des Bio-Anteils unverhältnismäßig hoch wären

		VE 2021 4.350.000		
53.	76	Kapitel 0612 (Staatsanwaltschaft) Titel 42201 Ansatz 2020 40.840.000 Ansatz 2021 43563.000	 + 567.090 + 580.738	a) Begründung zum Änderungsantrag Schaffung von 7 zusätzlichen R1-Stellen sowie 3 Stellen im Unterbau zur Intensivierung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Cyber-Kriminalität b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)* Mittelverwendung wie unter a.) genannt
54.	94	Kapitel 0615 (Kammergericht) Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2020 11.819.000 Ansatz 2021 12.281.000	 + 87.195 + 143.568	a) Begründung zum Änderungsantrag zentrale Ausweisung der Sicherungszulage b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung) * Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten der Sicherungszulage am Landgericht, AG Charlottenburg, AG Köpenick, AG Lichtenberg, AG Mitte, AG Neukölln, AG Schöneberg und AG Spandau
55.	96	Kapitel 0615 (Kammergericht) Titel 51408 Dienst- und Schutzkleidung		a) Begründung zum Änderungsantrag zusätzliche Mittel für Dienst- und Schutzkleidung für Justizwachtmeis-

		<p>Ansatz 2020 125.000</p> <p>Ansatz 2021 125.000</p>	<p>+ 75.000</p> <p>+ 75.000</p>	<p>ter/innen der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Fachgerichte und der Strafverfolgungsbehörden einschließlich der Justizwachtsmeisteranwärter/innen</p> <p>b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung) *</p> <p>Mittelverwendung wie unter a.) genannt</p>
56.	112	<p>Kapitel 0616 (Landgericht) Titel 42202 Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen</p> <p>Ansatz 2020 32.877.000</p> <p>Ansatz 2021 35.066.000</p>	<p>- 148.460</p> <p>-152.033</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag Streichung der 2 zusätzlichen Präsidentenstellen</p>
57.	112	<p>Kapitel 0616 (Landgericht) Titel 42202</p> <p>Ansatz 2020 32.877.00</p> <p>Ansatz 2021 35.066.00</p>	<p>+ 567.090</p> <p>+ 580.738</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag Schaffung von 7 zusätzlichen R1-Stellen im Bereich des Strafrechts sowie 3 Stellen im Unterbau zur Intensivierung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Cyber-Kriminalität</p> <p>b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)*</p> <p>Mittelverwendung wie unter a.) genannt</p>
58.	162.	<p>Kapitel 0630 (AG Tiergarten) Titel 42202</p>		<p>a) Begründung zum Änderungsantrag Schaffung von 5 zusätzlichen R1-Stellen im Bereich des Strafrechts sowie 2 Stellen im Unterbau zur Intensivierung der</p>

		<p>Ansatz 2020 13.592.000</p> <p>Ansatz 2021 14.148.00</p>	<p>+ 400.140</p> <p>+ 409.780</p>	<p>Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Cyber-Kriminalität</p> <p>b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)* Mittelverwendung wie unter a.) genannt</p>
59.	182	<p>Kapitel 0641 (OVG) Titel 42202 Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen</p> <p>Ansatz 2020 3.416.000</p> <p>Ansatz 2021 3.609.000</p>	<p>+267.618</p> <p>+274.051</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag Schaffung von 3 zusätzlichen R1-Stellen sowie 2 Stellen im Unterbau zur Beschleunigung der Bearbeitung von Asylsachen</p> <p>b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung) * Mittelverwendung wie unter a.) genannt</p>
60.	194	<p>Kapitel 0642 (VG) Titel 42202 Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen</p> <p>Ansatz 2020 8.883.00</p> <p>Ansatz 2021 9.306.000</p>	<p>+267.618</p> <p>+274.051</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag Schaffung von 3 zusätzlichen R1-Stellen sowie 2 Stellen im Unterbau zur Beschleunigung der Bearbeitung von Asylsachen</p> <p>b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung) * Mittelverwendung wie unter a.) genannt</p>
61.	220	<p>Kapitel 0661 (JVA Plötzensee) Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p>		<p>a) Begründung zum Änderungsantrag 4 Hundeführer (A8) für Drogenspürhunde, einheitlich bei 0661 etatisiert</p>

		Ansatz 2021 833.000	+ 200.000	Mittelverwendung wie unter a.) genannt
65.	235	Kapitel 0661 (JVA Plötzensee) Titel 51185 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Ansatz 2020 1.525.000 Ansatz 2021 1.525.000 VE 2021 63.000 VE 2022 63.000 VE 2023 63.000	- 113.000 - 113.000 +/- 0 +/- 0 +/- 0	a) Begründung zum Änderungsantrag Ansatzstreichung bei Videotelefonie (technische Pilotierung) Gefangenssoftware elis Anteil an EA-Vertrag (ITDZ) für Gefangenen-IT Notwendigkeit dieser Projekte nicht hinreichend plausibel nachvollziehbar b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)* Ansatzkürzung erfolgt in den unter a) genannten Projekten
66.	249	Kapitel 0663 Titel 54010 Dienstleistungen Ansatz 2020 173.000 Ansatz 2021 213.000 VE 2020 VE 2021	- 8.000 - 16.000	a) Begründung zum Änderungsantrag 20% ige Kürzung bei Nr. 4 und 5: neu eingeführtes Projekt – Projekt wird nicht vollumfänglich unterstützt, daher entsprechend Kürzung b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
67.	258	Kapitel 0664 Titel 54010 Dienstleistungen		a) Begründung zum Änderungsantrag

		<p>Ansatz 2020 288.000</p> <p>Ansatz 2021 295.000</p> <p>VE 2020</p> <p>VE 2021</p>	<p>- 1.300</p> <p>- 2.600</p>	<p>20%ige Kürzung bei Nr. 12: neu eingeführtes Projekt – Projekt wird nicht vollumfänglich unterstützt, daher entsprechend Kürzung</p> <p>b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</p>
68.	266	<p>Kapitel 0666 Titel 54010 Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2020 769.000</p> <p>Ansatz 2021 796.000</p> <p>VE 2020</p> <p>VE 2021</p>	<p>- 5.400</p> <p>- 10.800</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag 20%ige Kürzung bei Nr. 12: neu eingeführtes Projekt – Projekt wird nicht vollumfänglich unterstützt, daher entsprechend Kürzung</p> <p>b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</p> <p>c) Anbringung Haushaltsvermerke*:</p>
69.	276	<p>Kapitel 0668 Titel 54010</p> <p>Ansatz 2020 405.000</p> <p>Ansatz 2021 465.000</p> <p>VE 2020</p> <p>VE 2021</p>	<p>- 12.000</p> <p>- 12.000</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag 20%ige Kürzung bei Nr. 8: neu eingeführtes Projekt – Projekt wird nicht vollumfänglich unterstützt, daher entsprechend Kürzung</p> <p>b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</p> <p>c) Anbringung Haushaltsvermerke*:</p>
70.	294	<p>Kapitel 0672 Titel 42201</p>		<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p>

		Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		Zehn Mitarbeiter A7 für die JVA Heidering
		Ansatz 2020 9.242.000	+ 371.000	
		Ansatz 2021 9.548.000	+ 371.000	

Einzelplan 07

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 20/21	Entwurf Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläu- terungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
71.	24	<p>Kapitel 0700 Titel 53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Ansatz 2020 1.080.000</p> <p>Ansatz 2021 1.080.000</p>	<p>- 990.000</p> <p>- 990.000</p>	<p><i>Begründung zum Änderungsantrag:</i></p> <p>Wegfall der Position 4. "Mobilitätskam- pagne (neu)"</p>
72.	26	<p>Kapitel 0700 Titel 97203 Pauschale Minderausgabe</p> <p>Ansatz 2020 0</p> <p>Ansatz 2021 0</p> <p>VE 2020</p> <p>VE 2021</p>	<p>- 32.398.000</p> <p>- 38.628.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Gegenfinanzierung unter Berücksichti- gung Steuerschätzung</p>

73.	27f.	Kapitel 0700 (MG32) Titel 51185 Diensteleistungen für die verfahrensabhängige IKT Ansatz 2020 2.000.000 Ansatz 2021 2.000.000 VE 2020: 1.119.000 VE 2021: 300.000	 - 80.000 - 80.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag:</i> Wegfall der Position "Verkehrslenkung Berlin" (Seite 28)
74.	49	Kapitel 0710 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Ansatz 2020 1.170.000 Ansatz 2021 1.170.000	 +/- 0 +/- 0	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Streichung TA 3 Aufbau eines Gebrauchtwarenkaufhaus 2020: -225.000 2021: -225.00

				Hinzufügen TA 4 neu: Förderung der Clubszenen, Gutachten, Beratung, Anwohnerbelange in Zusammenarbeit mit der Clubcommission 2020: +225.000 2021: +225.000
75.	49	Kapitel 0710 Titel 89201 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen Ansatz 2020 450.000 Ansatz 2021 450.000	 - 300.000 - 300.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag:</i> Reduzierung der Ansätze
76.	76	Kapitel 0720 Titel 67138 Kostensersatz für Gewässerschutzanlagen Ansatz 2020 3.771.000 Ansatz 2021 3.771.000 VE 2020:601.000 VE 2021: 601.000	 + 100.000 +100.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag:</i> Kosten für Gutachten und Planungen einer Retentionsbodenfilteranlage im Schäfersee in Reinickendorf-Ost
77.	79	Kapitel 0720 Titel 89101 Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung		<i>Begründung zum Änderungsantrag:</i>

		Ansatz 2020 10.500.000 Ansatz 2021 9.000.000	+ 5.000.000 + 5.000.000	Beschleunigung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Gewässerschutz und dem Regenwassermanagement
78.	NEU	Kapitel 0720 Titel NEU Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Grundwassermanagement Ansatz 2020 50.000.000 Ansatz 2021 50.000.000	+ 5.000.000 + 10.000.000 VE 2020: 20.000.000 VE 2021: 35.000.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag:</i> Im Rahmen einer Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes wird den Berliner Wasserbetrieben die Aufgabe zugewiesen, ein siedlungsfreundliches Grundwassermanagement durchzuführen. Diese Aufgabenzuweisung ist erforderlich, da sich die Stadt Berlin zunehmend mit den Folgen steigenden Grundwassers auseinandersetzen muss VE 2020: 2022: 20.000.000 VE 2021: 2023: 35.000.000
79.	Neu	Kapitel 0720 Titel neu Pilotprojekt „Siemenssiedlung West-Staaken“ Straßenbau und dezentrale Regenentwässerung in Siedlungsgebieten Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0	+ 2.000.000 + 1.000.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Seit vielen Jahren existiert das Spannungsfeld Straßenausbau und Entwässerung in Siedlungsgebieten. Der Realisierungsstart des Pilotprojektes Straßenausbau und Regenmanagement in Siedlungsgebieten in der Siemens-Siedlung West-Staaken soll bereits in 2020 beginnen und damit früher als bisher geplant.

80.	115	Kapitel 0730 Titel 56404 Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen Ansatz 2020 300.000 Ansatz 2021 300.000	 - 300.000 - 300.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag:</i> Wegfall des Titels
81.		Kapitel 0730 Titel 68229 Zuschuss an die Velo GmbH Ansatz 2020 8.000.000 Ansatz 2021 9.000.000 VE 2020 VE 2021	 - 8.000.000 - 9.000.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Radwegeausbau ist Aufgabe der Bezirke, eigene GmbH unnötig
82.	128ff.	Kapitel 0730 Titel 89102 Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs		<i>Begründung zum Änderungsantrag:</i> Auflage eines Sonderprogrammes "Wachsende Stadt": Zur Kompensation

		<p>Ansatz 2020 253.856.000</p> <p>Ansatz 2021 193.308.000</p> <p>VE 2020: 150.000.000</p> <p>VE 2021: 150.000.000</p>	<p>+ 2.200.000</p> <p>+ 1.450.000</p> <p>VE 2021 + 155.000.000</p> <p>VE 2022 + 155.000.000</p>	<p>des Bevölkerungszuwachses und der steigenden Fahrgastzahlen im ÖPNV werden jährlich zusätzliche EUR 150.000.000 für eine Vergrößerung des Wagenparks des ÖPNV eingesetzt sowie EUR 5.000.000 für die Optimierung des Regionalverkehrs</p> <p>(50.000.000 für Busse / Tram 50.000.000 für U-Bahn 50.000.000 für S-Bahn 5.000.000 für regionalverkehr)</p> <p><i>Verschiedene Änderungen aufgrund Veränderungen bzw. Wegfall einzelner Positionen mit entsprechender Veränderungen der Erläuterungen:</i></p> <p><i>1. Unter der laufenden Nummer 1 (S-Bahn) Einfügen einer neuen Position:</i></p> <p><i>S75 (2020: + 100.000 / 2021: + 100.000) Kosten für Planungen und Gutachten zum Weiterbetrieb der S75 bis Wartenberg</i></p> <p><i>2. Unter der laufenden Nummer 2 (U-Bahn)</i></p>
--	--	---	---	---

				<p><i>Einfügen von neuen Positionen:</i></p> <p><i>U1 – Ostkreuz</i> <i>(2020: + 500.000 / 2021 + 500.000)</i> <i>Kosten für Vorplanungen und Gutachten zur Verlängerung der U1 zum Ostkreuz</i></p> <p><i>U2 – Verlängerungen</i> <i>(2020: + 500.000 / 2021 + 500.000)</i> <i>Kosten für Vorplanungen und Gutachten zur Verlängerung der U2 nach Pankow und zum Falkenhagener Feld</i></p> <p><i>U3 – Mexikoplatz</i> <i>(2020: + 500.000 / 2021 + 500.000)</i> <i>Kosten für Vorplanungen und Gutachten zum Lückenschluss der U3 von Krumme Lanke zum Mexikoplatz</i></p> <p><i>U5 – Turmstraße</i> <i>(2020: + 100.000 / 2021 + 100.000)</i> <i>Kosten für die Prüfung/Begutachtung einer Verlängerung der U5 vom Hauptbahnhof zur Turmstraße</i></p> <p><i>U7 – BER</i> <i>(2020: + 500.000 / 2021 + 500.000)</i> <i>Kosten für Vorplanungen und Gutachten zur Verlängerung der U7 zum BER</i></p> <p><i>U8 – Märkisches Viertel</i></p>
--	--	--	--	---

				<p>(2020: + 500.000 / 2021: + 500.000) Kosten für Vorplanungen und Gutachten zur Verlängerung der U8</p> <p>3. Unter der laufenden Nummer 3. (Straßenbahn):</p> <p><i>Streichung folgender Ansätze und der entsprechenden Positionen, da keine Straßenbahntrassen notwendig:</i></p> <p><i>Rathausstraße – Spittelmarkt – Kulturforum</i> (2020: -250.000 / 2021: -500.000)</p> <p><i>S+U-Bhf Warschauer Str. – U-Bhf Hermannplatz</i> (2020: - 250.000 / 2021: -750.000)</p> <p>b) VE in Höhe von 150.000.000 jährlich sind für die Auflage des Sonderprogrammes für die wachsende Stadt vorgesehen</p>
83.	133	<p>Kapitel 0730 Titel 89116 Zuschüsse an die VELO GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur</p> <p>Ansatz 2020 500.000</p>		<p><i>Begründung zum Änderungsantrag:</i></p> <p>Wegfall des Titels wegen Entbehrlichkeit der VELO GmbH</p> <p>- 500.000</p>

		<p>Ansatz 2021 500.000</p> <p>VE 2020: 1.000.000</p> <p>VE 2021: 21.000.000</p>	<p>- 500.000</p>	
84.	172	<p>Kapitel 0730 Titel 72003 Neubau einer Straßenverbindung An der Wuhlheide bis Märkische Allee (Weiterbau der TVO - Tangentialverbindung Ost)</p> <p>Ansatz 2020 250.000</p> <p>Ansatz 2021 500.000</p>	<p>+ 100.000</p> <p>+ 100.000</p>	<p><i>Begründung zum Änderungsantrag:</i></p> <p>Mittel zur Beschleunigung der Planungen für den Weiterbau der TVO</p>
85.	219	<p>Kapitel 0750 Titel 68203 Zuschuss an die Grün Berlin GmbH</p> <p>Ansatz 2020 26.026.000</p> <p>Ansatz 2021 28.026.000</p> <p>VE 2020 28.026.000</p> <p>VE 2021 28.350.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p>	<p><i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i></p> <p>Geeignete Flächen auf dem Gelände des Spreeparks werden ab 2020 für Projekte der Kreativwirtschaft aus den Bereichen Kultur, Musik, Design, Film zur Verfügung gestellt. Dabei sind für die jeweiligen Flächen Miet- bzw. Erbbaurechtsverträge abzuschließen, die eine laufende Finanzierung des Betriebs durch den Landeshaushalt grundsätzlich ausschließen.</p>

86.	neu	<p>Kapitel 0730 Vorplanung Park und Ride Systeme Titel NEU</p> <p>Ansatz 2020 0</p> <p>Ansatz 2021 0</p>	<p>+ 150.000</p> <p>+ 150.000</p>	<p><i>Begründung zum Änderungsantrag:</i></p> <p>Gutachten, Vorplanungen, Planungen und Bauvorleistungen zum Ausbau des Park & Ride-Systems, insbesondere im Zusammenhang mit der Bedienung der Pendlerströme. Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierung mit dem Land Brandenburg</p>
87.	neu	<p>Kapitel 0730 Planungsleistungen A100 Titel NEU</p> <p>Ansatz 2020 250.000</p> <p>Ansatz 2021 500.000</p>	<p>+ 100.000</p> <p>+ 100.000</p>	<p><i>Begründung zum Änderungsantrag:</i></p> <p>Neuer Titel für Planungsleistungen zum Bauabschnitt 17 der A100</p>
88.	neu	<p>Kapitel 0730 Titel neu Koordination Verkehrsmanagement</p> <p>Ansatz 2020 0</p> <p>Ansatz 2021 0</p> <p>VE 2020 0</p> <p>VE 2021 0</p>	<p>+ 3.000.000</p> <p>+ 3.000.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Koordination des Verkehrsmanagement und der verkehrlichen Aufgaben zwischen den Bezirken, aufgrund des Wegfalls der VLB und der Übertragung der Aufgaben in die Bezirke.</p>

89.	neu	<p>Kapitel 0750 Titel NEU Sonderprogramm energetische Sanierung öffentlicher Gebäude</p> <p>Ansatz 2020 50.000.000</p> <p>Ansatz 2021 50.000.000</p>	<p>+ 5.000.000</p> <p>+ 10.000.000</p> <p>VE 2020: 25.000.000 VE 2021: 25.000.000</p>	<p><i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Auflage eines Sonderprogrammes zur energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude</p> <p>VE 2020: 2022: 25.000.000</p> <p>VE 2021: 2023: 25.000.000</p>
90.	244	<p>Kapitel 0750 Titel 54121 Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</p> <p>Ansatz 2020 3.974.000</p> <p>Ansatz 2021 3.974.000</p> <p>VE 2020 6.500.000</p> <p>VE 2021 6.500.000</p>	<p>- 2.374.000</p> <p>-2.374.000</p> <p>VE 2020 + 2.374.000 VE 2021 + 2.374.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Reduzierung der Ansätze und Anpassung an das Ist, da die Maßnahmen aus dem BEK erst in einer frühen Umsetzungsphase sind und die Mittelansätze bisher unterproportional ausgeschöpft wurden</p>

91.	247	<p>Kapitel 0750 Titel 89136 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</p> <p>Ansatz 2020 1.650.000</p> <p>Ansatz 2021 1.650.000</p> <p>VE 2020 2.500.000</p> <p>VE 2021 2.500.000</p>	<p>- 1.650.000</p> <p>- 1.650.000</p> <p>VE 2020 +1.650.000 VE 2021 +1.650.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Reduzierung der Ansätze und Anpassung an das bisherige Ist, da die Maßnahmen aus dem BEK erst in einer frühen Umsetzungsphase ist und die Ansätze unterproportional ausgeschöpft sind</p>
92.	248	<p>Kapitel 0750 Titel 89336 Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</p> <p>Ansatz 2020 6.000.000</p>	<p>- 6.000.000</p> <p>- 6.200.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Reduzierung der Ansätze, da die Maßnahmen aus dem BEK erst in einer frühen Umsetzungsphase ist und die Gelder laut bisheriger Planung (Rt. Nr, 1393 B) kaum verplant sind</p>

		<p>Ansatz 2021 6.200.000</p> <p>VE 2020 13.000.000</p> <p>VE 2021 13.000.000</p>	<p>VE 2020 + 6.000.000</p> <p>VE 2021 +6.200.000</p>	
93.	248	<p>Kapitel 0750</p> <p>Titel 89436</p> <p>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</p> <p>Ansatz 2020 3.850.000</p> <p>Ansatz 2021 3.550.000</p> <p>VE 2020 5.900.000</p> <p>VE 2021 5.900.000</p>	<p>- 3.850.000</p> <p>- 3.550.000</p> <p>VE 2020: + 3.850.000</p> <p>VE 2021: + 3.550.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Reduzierung der Ansätze, da die Maßnahmen aus dem BEK erst in einer frühen Umsetzungsphase ist und die Gelder laut bisheriger Planung (Rt. Nr, 1393 B) kaum verplant sind</p>

94.	270	Kapitel 0751 Titel 81179 Fahrzeuge Ansatz 2020 800.000 Ansatz 2021 500.000	 + 1.000.000 + 250.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Beschaffung E-Fahrzeugen für die Berliner Forsten, damit diese nicht länger auf den Einsatz von Diesel-SUV angewiesen sind
95.	neu	Kapitel 0751 Titel neu Beschaffung Solartankstellen Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0	 + 50.000 + 50.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Aufbau einer Ladeinfrastruktur für die neu zu beschaffenden E-Fahrzeuge
96.	295ff.	Kapitel 0770 Verkehrslenkung Fehlbetrag 2020 38.567.800 Fehlbetrag 2021 34.978.800	 - 38.567.800 - 34.978.800	<i>Begründung zum Änderungsantrag:</i> Wegfall der VLB als Verwaltungseinheit. Die bisherigen Aufgaben und Ressourcen der VLB gehen in den Zuständigkeitsbereich der Berliner Bezirke über, somit Wegfall des Fehlbetrages und Zuweisung der frei werdenden Mittel an die Bezirke im EP 27, Kapitel 2707

Änderungsantrag der CDU- Fraktion Einzelplan 08

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 20/21	Entwurf Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
97.	16	<p>Kapitel 0800 Titel 97203 Pauschale Minderausgabe</p> <p>Ansatz 2020 0</p> <p>Ansatz 2021 0</p>	<p>- 1.784.000</p> <p>- 2.127.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Gegenfinanzierung unter Berücksichtigung der Steuerschätzung</p>
98.	47	<p>Kapitel 0810 Titel 68417 Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung</p> <p>Ansatz 2020 2.840.000 €</p> <p>Ansatz 2021 2.840.000 €</p> <p>VE 2020 820.000 €</p>	<p>+/- 0 €</p> <p>+/- 0 €</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Sicherung und Finanzierung des Kinder-Kultur-Monats.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> „Vom Ansatz 350.000 € zur Sicherung und Finanzierung des Kinder-Kultur-Monats.“</p>

		VE 2021 820.000 €		c) Anbringung <i>Haushaltsvermerke</i> *:
99.	59	<p>Kapitel 0810 Titel 68628 Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte</p> <p>Ansatz 2020 9.791.000</p> <p>Ansatz 2021 9.941.000</p> <p>VE 2020 17.100.000</p> <p>VE 2021 5.900.000</p>	<p>- 150.000 €in 2020</p> <p>- 300.000 €in 2021</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Gegenfinanzierung.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> „Absenkung der Mittel in Höhe von - 150.000 €in 2020 und 300.000 €in 2021.“</p>
100.	73	<p>Kapitel 0810 Titel 68329 Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz</p> <p>Ansatz 2020 1.175.000 €</p> <p>Ansatz 2021 1.176.000 €</p> <p>VE 2020 120.000 €</p> <p>VE 2021 120.000 €</p>	<p>+ 1.300.000 €in 2020</p> <p>+ 1.300.000 €in 2021</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Durch den Runden Tisches Tanz dokumentierter Mehrbedarf.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> „Mehr zur Umsetzung von Ergebnissen aus den Empfehlungen des Runden Tisches Tanz zur Implementierung einer Strukturförderung für die Kunstform Tanz.“</p>

				c) Anbringung <i>Haushaltsvermerke*</i> :
101.	85	<p>Kapitel 0810 Titel 68588 Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin</p> <p>Ansatz 2020 23.769.000 €</p> <p>Ansatz 2021 25.670.000 €</p> <p>VE 2020 1.800.000 €</p> <p>VE 2021 450.000 €</p>	<p>+1.600.000 €in 2020</p> <p>- 730.000 €in 2021</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> 2.000.000 Mio. EUR in 2020 für die Sanierung des Museumsdorf Düppel</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> „Absenkung der Mittel in Höhe von - 400.000 €in 2020 und 730.000 €in 2021 für Projekte im Bereich des Kolonialismus.“</p> <p>c) Anbringung <i>Haushaltsvermerke*</i>:</p>
102.	91	<p>Kapitel 0810 Titel 68258 Zuschuss an das Konzerthaus Berlin</p> <p>Ansatz 2020 20.256.000 €</p> <p>Ansatz 2021 20.851.000 €</p>	<p>+ 700.000 €in 2020</p> <p>+ 700.000 €in 2021</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> „Ab 2020 ff. mehr i. H. v. 700.000 €aufgrund von strukturellem Mehrbedarf.“</p>

103.	93	<p>Kapitel 0810 Titel 68618 Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH</p> <p>Ansatz 2020 3.007.000</p> <p>Ansatz 2021 3.249.000</p> <p>VE 2020 3.950.000</p> <p>VE 2021 2.150.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p>	<p><i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):</i> 300.000 EUR pro Jahr sind der Clubcommission zur Finanzierung ihrer Arbeit und für Projekte zur Verfügung zu stellen.</p>
104.	100	<p>Kapitel 0810 Titel 68578 Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur</p> <p>Ansatz 2020 4.100.000 €</p> <p>Ansatz 2021 4.154.000 €</p> <p>VE 2020 0</p> <p>VE 2021 0</p>	<p>+ 612.000 €in 2020</p> <p>+ 578.000 €in 2021</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Einrichtung einer Stelle für neue Kooperationen, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit für die Literaturstadt Berlin sowie der Erhöhung einzelner Ansätze insbesondere auch zur Sicherung der Festivals „open mike“ und „Zebra Poetry Film Festival“</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> „2. Literaturhaus Berlin e.V.: Ansatz- erhöhung um + 62.000 €in 2020 und + 49.000€in 2021. 3. Literaturforum im Brecht-Haus: An- satz-erhöhung um + 57.000 €in 2020 und + 52.000 €in 2021.</p>

				<p>4. Haus für Poesie: Ansatzerhöhung um + 414.000 €in 2020 und + 402.000 €in 2021. Insbesondere auch für die Sicherung der Festivals „open mike“ und „Zebra Poetry Film Festival“</p> <p>5. LesArt - Berliner Zentrum für Kinder und Jugendliteratur: Ansatzerhöhung um + 43.000 €in 2020 und + 39.000 €in 2021.</p> <p>Einrichtung einer Stelle für neue Kooperationen, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit für die Literaturstadt Berlin (Vollzeitstelle, TVL-9 + Büroausstattung) durch Ansatz in Höhe von + 36.000 €in 2020 und + 36.000 €in 2021.“</p>
105.		<p>Kapitel 0810 Titel neu C/O Galerie Berlin</p> <p>Ansatz 2020 0</p> <p>Ansatz 2021 0</p> <p>VE 2020</p> <p>VE 2021</p>	<p>+ 250.000€in 2020</p> <p>+ 250.000€in 2021</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Einrichtung eines neuen Titels in Höhe von 150.000€in 2020 und 150.000€in 2021 als institutionelle Förderung für die C/O Fotogalerie Berlin.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> „Die C/O Fotogalerie Berlin ist eine der profiliertesten Einrichtungen seiner Art in Berlin, welche durch ihr Wirken eine Strahlkraft weit über die Grenzen Berlins besitzt.“</p>

106.	49	<p>Kapitel 0840 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 2020 7.051.000</p> <p>Ansatz 2021 9.331.000</p> <p>VE 2020 1.690.000</p> <p>VE 2021 5.290.000</p>	<p>+ 7.000.000 €in 2020</p> <p>+ 7.000.000 €in 2021</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Mehrbedarf zur Förderung der Digitalisierung sowie Mietkostenzuschuss und Sicherstellung von Mindesthonoraren bei dezentralen kleineren Kinder- und Puppentheatern.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> „Ab 2020 mehr zur Digitalisierung im Bereich Kultur. Hiervon 5 Mio. mehr für Investitionen in die digitale Infrastruktur der Kultureinrichtungen sowie 2 Mio. mehr für die Digitalisierung von Kulturgut. 150.000 €des weiteren Ansatzes sind als Mietkostenzuschuss bzw. 200.000 €zur Sicherstellung von Mindesthonoraren bei dezentralen kleineren Kinder-und Puppentheatern zu verwenden.“</p> <p>c) Anbringung <i>Haushaltsvermerke*</i>:</p>
------	----	---	---	---

Änderungsanträge der CDU-Fraktion
zum Einzelplan 09

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 20/21	Entwurf Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
107.	14	Kapitel 0900 Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2020:3.620.000 Ansatz 2021:3.950.000	 +100.000 +100.000	Einrichtung einer neuen Stelle: Pflegebeauftragter mit Entgeltgruppe E15
108.	14	Kapitel 0900 Titel 97203 Pauschale Minderausgabe Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0	 - 4.978.000 - 5.935.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Gegenfinanzierung unter Berücksichtigung der Steuerschätzung
109.	30	Kapitel 0920 Titel 52610 Gutachten		Streichung der Durchführung des Projekts Drugchecking, daher auch keine

		Ansatz 2020:385.000 Ansatz 2021:130.000	+/-00 -34.000	Evaluation (Nr. 5 Evaluation Drugchecking) notwendig.
110.	31	Kapitel 0920 Titel 54010 Dienstleistungen Ansatz 2020 1.273.000 Ansatz 2021 1.569 VE 2020 600.000 VE 2021	+ 500.000 + 500.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Verbesserte Bekämpfung von HIV b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> TA 11. Maßnahmen zur Begleitung Fast Track City Initiative 2020: +500.000 2021: +500.000 TA 21 (neu):Der Clubcommission werden aus den vorhandenen Mitteln 50.000 EUR in 2020 und 2021 jeweils für Projekte zur Drogenprävention gegen Drogenmissbrauch zur Verfügung gestellt.
111.	35	Kapitel 0920 Titel 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Ansatz 2020:12.385.000 Ansatz 2021:13.754.000	-981.000 -1.221.000	Weniger aufgrund der Streichung der Nummer 13 („Vorbereitung und Durchführung eines Projekts Drugchecking“) 2020: -120.000 2021: -120.000 Fortführung der Ansätze des Haushaltsjahres 2019 für Mittel für Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten

				Menschen ohne Regelversorgung/ Anonymer Krankenschein. Eine Ausweitung der Beratung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht erforderlich, da genaue Zahlen zur Größe der Zielgruppe und deren Behandlungsbedarf und voraussichtlichen Kosten für Behandlungen nicht vorliegen (vgl. Rote Nummer 2005, S. 12). 2020: - 860.810 2021: - 1.101.437
112.		<p>Kapitel 0920 Titel neu „Sonderprogramm Notaufnahme“</p> <p>Ansatz 2020:00 Ansatz 2021:00</p>	<p>+5.000.000 +20.000.000</p> <p>VE 2020 25.000.000 VE 2021 25.000.000</p>	<p>Mehr aufgrund eines neuen Titels „Sonderprogramm Notaufnahme“</p> <p><i>Verbindliche Erläuterung:</i> „Die Mittel sollen dem Umbau bzw. der Erweiterung der Notaufnahmen an den Berliner Krankenhäusern dienen.“</p> <p>VE 2020: 2022: 25.000.000 VE 2021: 2023: 25.000.000</p>
113.		<p>Kapitel 0930 Titel neu Anschubfinanzierung Pflegekammer</p> <p>Ansatz 2020:00 Ansatz 2021:00</p>	<p>+75.000 +/-00</p>	<p>Mehr aufgrund eines neuen Titels „Anschubfinanzierung Pflegekammer“</p> <p>Titelerläuterung: "Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung der einzurichtenden Pflegekammer. Die Mittel sind zur Finanzierung der Arbeit des Errich-</p>

				<i>tungsausschusses und der Gründungskonferenz vorgesehen. Die Kammer finanziert sich nach Errichtung selbst."</i>
114.	81	<p>Kapitel 0930 Titel 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Ansatz 2020:5.219.000 Ansatz 2021:5.352.000</p> <p>VE 2020: 50.000 VE 2021: 50.000</p>	<p>+400.000 +500.000</p>	<p>Erhöhung der Ansätze „Maßnahmen zur Stärkung regionaler ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung“ (Nr. 6) aufgrund der Notwendigkeit des Ausbaus der Strukturen, auch im Bereich der Kinderhospize.</p>
115.	94	<p>Kapitel 0950 Titel 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Ansatz 2020:16.262.000 Ansatz 2021:17.433.000</p>	<p>+ 750.000 + 750.000</p>	<p>Clearingstelle (siehe Bericht der Senatsverwaltung, Rote Nummer 1891, Seite 2). 2020: - 550.000 2021: - 550.000</p> <p>Mehr aufgrund der Finanzierung eines weiteren Frauenhauses. 2020: + 800.000 2021: + 800.000</p> <p>Globale Erhöhung der Zuschüsse an die Frauenhäuser, damit insgesamt eine Stärkung der Personaldecke in den einzelnen Institutionen erfolgen kann. 2020: + 500.000 2021: + 500.000</p>

116.	97	Kapitel 0950 Titel 68418 Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung Ansatz 2020:5.971.000 Ansatz 2021:6.586.000 VE 2020: 2.000.000	- 800.000 -1.400.000	Fortführung der Ansätze des Haushaltsjahres 2019 für Mittel für Anlaufstellen / Netzwerke für Alleinerziehende in allen Berliner Bezirken (Nummer 15). Eine Ausweitung der Beratung ist nicht erforderlich.
------	----	---	---------------------------------------	---

*Hinweis: Verbindliche Erläuterungen und Haushaltsvermerke wie Sperrvermerke und qualifizierte Sperrvermerke werden Bestandteil des Haushaltsplans und haben Teil an der Rechtskraft des Haushaltsgesetzes.

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
zum Einzelplan 10

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HH-Plan 20/21	Entwurf HH-Plan 20/21 Ansätze in EURO	Ansatz mehr (+) weniger (-) in EURO	Begründung / Bemerkung
117	neu	Kapitel 1000 Titel neu Pauschale Minderausgabe Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0	 - 8.257.000 - 8.257.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Gegenfinanzierung
118	S. 60	Kapitel 1010 Titel 68101 Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungshilfen Ansatz 2020 1.200.000 Ansatz 2021 1.200.000	 + 1.500.000 + 3.000.000	a) Initiative gegen Lehrermangel. Stipendienprogramm für Lehramtsanwärter (Studierende im ordentlichen Lehramtsstudium) analog zum bereits bestehenden Stipendienprogramm für Quereinstiegsmaster-Studierende (500 €mtl. für zwei Jahre, bis zu 250 Stipendien jährlich). Inanspruchnahme bei sich anschließender 5-jähriger Lehrverpflichtung im Land Berlin.
119	S. 117	Kapitel 1012 MG 05 Digitalpakt Titel 81211		a) Beauftragung von fünf IT-Experten über das ITDZ zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Mitte bei der Be-

		<p>Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Mitte</p> <p>Ansatz 2020 1.000</p> <p>Ansatz 2021 1.000</p>	<p>+ 300.000</p> <p>+/- 0</p>	<p>antragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Zeitlich befristete Auftragsvergabe für sechs Monate im ersten Halbjahr 2020. Ein IT-Experte unterstützt jeweils bis zu zehn Schulen und erhält über einen Zeitraum von 6 Monaten 10.000,- monatlich in stundengenauer Abrechnung.</p>
120		<p>Kapitel 1012 MG 05 Digitalpakt Titel 81212</p> <p>Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg</p> <p>Ansatz 2020 1.000</p> <p>Ansatz 2021 1.000</p>	<p>+ 300.000</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) Beauftragung von fünf IT-Experten über das ITDZ zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg bei der Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Zeitlich befristete Auftragsvergabe für sechs Monate im ersten Halbjahr 2020. Ein IT-Experte unterstützt jeweils bis zu zehn Schulen und erhält über einen Zeitraum von 6 Monaten 10.000,- monatlich in stundengenauer Abrechnung.</p>
121		<p>Kapitel 1012 MG 05 Digitalpakt Titel 81213</p>		<p>a) Beauftragung von sieben IT-Experten über das ITDZ zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Pankow bei der Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Zeitlich befristete Auftragsvergabe für sechs Monate im ersten Halbjahr 2020. Ein IT-Experte unterstützt jeweils bis zu zehn Schulen und erhält über einen</p>

		<p>Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Pankow</p> <p>Ansatz 2020 1.000</p> <p>Ansatz 2021 1.000</p>	<p>+ 420.000</p> <p>+/- 0</p>	<p>Zeitraum von 6 Monaten 10.000,- monatlich in stundengenauer Abrechnung.</p>
122		<p>Kapitel 1012 MG 05 Digitalpakt Titel 81214</p> <p>Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf</p> <p>Ansatz 2020 1.000</p> <p>Ansatz 2021 1.000</p>	<p>+ 300.000</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) Beauftragung von fünf IT-Experten über das ITDZ zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf bei der Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Zeitlich befristete Auftragsvergabe für sechs Monate im ersten Halbjahr 2020. Ein IT-Experte unterstützt jeweils bis zu zehn Schulen und erhält über einen Zeitraum von 6 Monaten 10.000,- monatlich in stundengenauer Abrechnung.</p>
123	S. 117	<p>Kapitel 1012 MG 05 Digitalpakt Titel 81215</p> <p>Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Spandau</p> <p>Ansatz 2020 1.000</p>	<p>+ 300.000</p>	<p>a) Beauftragung von fünf IT-Experten über das ITDZ zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Spandau bei der Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Zeitlich befristete Auftragsvergabe für sechs Monate im ersten Halbjahr 2020. Ein IT-Experte unterstützt jeweils bis zu zehn Schulen und erhält über einen Zeitraum von 6 Monaten 10.000,- monatlich in stundengenauer Abrechnung.</p>

		Ansatz 2021 1.000	+/- 0	
124	S. 117	Kapitel 1012 MG 05 Digitalpakt Titel 81216 Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Steglitz-Zehlendorf Ansatz 2020 1.000 Ansatz 2021 1.000	 + 360.000 +/- 0	a) Beauftragung von sechs IT-Experten über das ITDZ zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Steglitz-Zehlendorf bei der Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Zeitlich befristete Auftragsvergabe für sechs Monate im ersten Halbjahr 2020. Ein IT-Experte unterstützt jeweils bis zu zehn Schulen und erhält über einen Zeitraum von 6 Monaten 10.000,- monatlich in stundengenaue Abrechnung.
125	S. 117	Kapitel 1012 MG 05 Digitalpakt Titel 81217 Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Tempelhof-Schöneberg Ansatz 2020 1.000 Ansatz 2021 1.000	 + 360.000 +/- 0	a) Beauftragung von sechs IT-Experten über das ITDZ zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Tempelhof-Schöneberg bei der Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Zeitlich befristete Auftragsvergabe für sechs Monate im ersten Halbjahr 2020. Ein IT-Experte unterstützt jeweils bis zu zehn Schulen und erhält über einen Zeitraum von 6 Monaten 10.000,- monatlich in stundengenaue Abrechnung.
126	S. 117	Kapitel 1012 MG 05 Digitalpakt		a) Beauftragung von sechs IT-Experten über das ITDZ zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Neukölln bei der

		<p>Titel 81218</p> <p>Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Neukölln</p> <p>Ansatz 2020 1.000</p> <p>Ansatz 2021 1.000</p>	<p>+ 360.000</p> <p>+/- 0</p>	<p>Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Zeitlich befristete Auftragsvergabe für sechs Monate im ersten Halbjahr 2020. Ein IT-Experte unterstützt jeweils bis zu zehn Schulen und erhält über einen Zeitraum von 6 Monaten 10.000,- monatlich in stundengenaue Abrechnung.</p>
127	S. 117	<p>Kapitel 1012</p> <p>MG 05 Digitalpakt</p> <p>Titel 81219</p> <p>Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Treptow-Köpenick</p> <p>Ansatz 2020 1.000</p> <p>Ansatz 2021 1.000</p>	<p>+ 300.000</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) Beauftragung von fünf IT-Experten über das ITDZ zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Treptow-Köpenick bei der Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Zeitlich befristete Auftragsvergabe für sechs Monate im ersten Halbjahr 2020. Ein IT-Experte unterstützt jeweils bis zu zehn Schulen und erhält über einen Zeitraum von 6 Monaten 10.000,- monatlich in stundengenaue Abrechnung.</p>
128	S. 117	<p>Kapitel 1012</p> <p>MG 05 Digitalpakt</p> <p>Titel 81220</p> <p>Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf</p>		<p>a) Beauftragung von fünf IT-Experten über das ITDZ zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf bei der Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Zeitlich befristete Auftragsvergabe für sechs Monate im ersten Halbjahr 2020. Ein IT-Experte unterstützt jeweils bis zu zehn Schulen und erhält über einen Zeitraum von 6 Monaten 10.000,- monatlich in stundengenaue Abrechnung.</p>

		Ansatz 2020 1.000		
		Ansatz 2021 1.000	+ 300.000	
			+/- 0	
129	S. 117	Kapitel 1012 MG 05 Digitalpakt Titel 81221		a) Beauftragung von fünf IT-Experten über das ITDZ zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Lichtenberg bei der Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Zeitlich befristete Auftragsvergabe für sechs Monate im ersten Halbjahr 2020. Ein IT-Experte unterstützt jeweils bis zu zehn Schulen und erhält über einen Zeitraum von 6 Monaten 10.000,- monatlich in stundengenauer Abrechnung.
		Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Lichtenberg		
		Ansatz 2020 1.000	+ 300.000	
		Ansatz 2021 1.000	+/- 0	
130	S. 118	Kapitel 1012 MG 05 Digitalpakt Titel 81222		a) Beauftragung von sechs IT-Experten über das ITDZ zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Reinickendorf bei der Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Zeitlich befristete Auftragsvergabe für sechs Monate im ersten Halbjahr 2020. Ein IT-Experte unterstützt jeweils bis zu zehn Schulen und erhält über einen Zeitraum von 6 Monaten 10.000,- monatlich in stundengenauer Abrechnung.
		Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Reinickendorf		
		Ansatz 2020 1.000	+ 360.000	
		Ansatz 2021 1.000	+/- 0	

131	S. 118	<p>Kapitel 1012 MG 05 Digitalpakt Titel 81224</p> <p>Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der berufsbildenden Schulen</p> <p>Ansatz 2020 1.000</p> <p>Ansatz 2021 1.000</p>	<p style="text-align: center;">+ 240.000</p> <p style="text-align: center;">+/- 0</p>	<p>a) Beauftragung von vier IT-Experten über das ITDZ zur Unterstützung der berufsbildenden Schulen bei der Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Zeitlich befristete Auftragsvergabe für sechs Monate im ersten Halbjahr 2020. Ein IT-Experte unterstützt jeweils bis zu zehn Schulen und erhält über einen Zeitraum von 6 Monaten 10.000,- monatlich in stundengenaue Abrechnung.</p>
132	S. 118	<p>Kapitel 1012 MG 05 Digitalpakt Titel 81225</p> <p>Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der Schulen in freier Trägerschaft</p> <p>Ansatz 2020 1.000</p> <p>Ansatz 2021 1.000</p>	<p style="text-align: center;">+ 1.140.000</p> <p style="text-align: center;">+/- 0</p>	<p>a) Beauftragung von 19 IT-Experten über das ITDZ zur Unterstützung der Schulen in freier Trägerschaft bei der Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Zeitlich befristete Auftragsvergabe für sechs Monate im ersten Halbjahr 2020. Ein IT-Experte unterstützt jeweils bis zu zehn Schulen und erhält über einen Zeitraum von 6 Monaten 10.000,- monatlich in stundengenaue Abrechnung.</p>
133	S. 118	<p>Kapitel 1012 MG 05 Digitalpakt Titel 81228</p> <p>Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur</p>		<p>a) Die für die insgesamt 89 IT-Experten notwendigen Mittel werden von der in Titel 81228 für Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur für das Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Gesamtsumme abgezogen.</p> <p>b) Erläuterung zu den Titeln 81211 – 81228: Zur sofortigen Umsetzung des Digitalpakts benötigen die Schulen bei der Beantragung der Mittel Unterstützung von IT-Experten. Die für das Beratungswesen,</p>

		Ansatz 2020 51.359.000 Ansatz 2021 51.359.000	- 5.340.000 +/- 0	die Überprüfung der Medienkonzepte und Anträge derzeit vorgesehenen Beschäftigungspositionen sind bei weitem nicht ausreichend, alle Berliner Schulen auf dem Weg zu einer aktuellen technischen Infrastruktur, die Voraussetzung weiterer Fördermaßnahmen ist, zu unterstützen.
134	übergreifend	Kapitel 1010 Titel Neu Sondermaßnahme zur Lehrkräftegewinnung: Zulage für Lehrkräfte aus anderen Bundesländern Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0	 + 750.000 + 1.000.000	a) Initiative gegen Lehrermangel im Rahmen des Rettungspakets Schule. Auszahlung einer Willkommensprämie für regulär ausgebildete Lehrkräfte aus anderen Bundesländern, die nach Berlin zurückkehren und sich zur Annahme einer Lehrtätigkeit an einer Berliner Schule verpflichten. Berechnungsgrundlage: einmalige Auszahlung von 5.000 Euro je Lehrkraft, ausgehend von einer Inanspruchnahme von 150 Personen im Jahr 2020 und 200 Personen im Jahr 2021.
135	übergreifend	Kapitel 1010 Titel Neu Sondermaßnahme zur Lehrkräftegewinnung: Nahverkehrsticket ABC Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0	 + 144.000 + 363.000 VE 2022: 192.000	a) Initiative gegen Lehrermangel im Rahmen des Rettungspakets Schule. Bereitstellung eines kostenfreien Nahverkehrstickets des Tarifbereichs ABC für regulär ausgebildete Lehrkräfte aus anderen Bundesländern, die nach Berlin zurückkehren und sich zur Annahme einer Lehrtätigkeit an einer Berliner Schule verpflichten. Berechnungsgrundlage: Jahresticket ABC 961 Euro für einen Zeitraum von zwei Jahren, ausgehend von einer Inanspruchnahme von 150 Personen im Jahr 2020 und 200 Personen im Jahr 2021.

136	S. 132	<p>Kapitel 1015 Titel 42805</p> <p>Entgelte der planmäßigen TarifbeschäftigtenLehrkräfte</p> <p>Ansatz 2020 514.033.000</p> <p>Ansatz 2021 613.665.000</p>	<p>- 3.048.000</p> <p>- 7.315.000</p>	<p>a) Die Zulagenzahlung an Lehrkräfte an Schulen in schwieriger Lage (Brennpunktzulage) soll beendet werden. Es hat sich gezeigt, dass durch die Zahlung einer Brennpunktzulage keine gerechtere stadtweite Verteilung von Quereinsteigern zu erreichen ist. Die Brennpunktzulage hat nicht die beabsichtigte Steuerungsfunktion und ist daher zu beenden. Die eingesparten Mittel dienen zur Gegenfinanzierung der Maßnahmen im Rahmen der Initiative gegen Lehrermangel.</p>
137	neu	<p>Kapitel 1015 Titel neu</p> <p>Erstattung von Kosten an Grundschulen aufgrund der Lernmittelbefreiung</p> <p>Ansatz 2020 0</p> <p>Ansatz 2021 0</p> <p>VE 2020</p> <p>VE 2021</p>	<p>+ 3.550.000</p> <p>+ 3.550.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Die Mittel dienen zusätzlichem Kostenersatz aufgrund der Lernmittelbefreiung, entsprechend der Empfehlung der AG-Schulbudget. Die geplante Ko-Finanzierung durch die Bezirke aus Rücklagen der Schulen lehnen wir ab. Die Mittel können den Bezirken zur Bewirtschaftung übertragen werden.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i></p>

138	S. 219	<p>Kapitel 1040 Titel 68635</p> <p>Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung</p> <p>Ansatz 2020 23.113.000</p> <p>Ansatz 2021 39.838.000</p>	<p>+/-0</p> <p>+/-0</p>	<p>a) Die aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung für Erzieherinnen und Erzieher, der Entgelterhöhung für Tagespflegepersonen sowie einer Zulage zur sprachlichen Weiterbildung von Erziehern verwendet. Erzieherinnen und Erzieher, die freiwillig an der Weiterbildungsmaßnahme „SprachePlus“ teilnehmen, um anschließend ein Jahr vor Schulbeginn die Sprachförderung zu intensivieren, erhalten eine finanzielle Zulage finanziert aus den Mitteln des KiQuTG.</p> <p>b) <i>Verbindliche Erläuterung:</i> Im Jahr 2020 sind die Kosten zur Durchführung der 88 Kurse für die Weiterbildungsmaßnahme „Sprache Plus“ mit je 30 Erziehern in Höhe von 1,7 Mio. EUR berücksichtigt. Ab 2021 stehen Mittel i.H.v. 9,7 Mio. EUR zur Finanzierung der Zulage für Erzieher sowie zur Durchführung weiterer 5 Kurse bereit. Berechnungsgrundlage der Zulagenzahlung ab 2021: 2.654 Kitas, je ein Erzieher pro Einrichtung, über einen Zeitraum von 12 Monaten, bei mtl. 300 Euro.</p>
139		<p>Kapitel 1040 Titel 68635</p> <p>Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung</p>		<p>a) Die aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung für Erzieherinnen und Erzieher, der Entgelterhöhung für Tagespflegepersonen sowie einer Zulage zur sprachlichen Weiterbildung von Erziehern verwendet.</p>

		Ansatz 2020 23.113.000	- 23.113.000	
		Ansatz 2021 39.838.000	- 39.838.000	
140		Kapitel 1040 Titel Neu Ausbildungsvergütung für Erzieherinnen und Erzieher		<p>a) Angehende Erzieherinnen und Erzieher erhalten als Ausdruck der Wertschätzung ihrer Arbeit und zur Steigerung der Attraktivität des Erzieherberufes eine Vergütung in der vollschulischen Ausbildung.</p> <p>Berechnungsgrundlage für das Jahr 2020: Ein Drittel von 5.000 Personen (im ersten Ausbildungsjahr) x 12 Monate x 900 Euro erhalten eine Ausbildungsförderung. Berechnungsgrundlage für das Jahr 2021: Zwei Drittel von 5.000 Personen (im ersten und zweiten Ausbildungsjahr) x 12 Monate x 900 Euro erhalten eine Ausbildungsförderung.</p> <p>Die Hälfte wird als Darlehen gewährt. Sollten sie im Anschluss ihrer Ausbildung über einen Zeitraum von fünf Jahren in einer Kindertagesstätte in Berlin tätig gewesen sein, wird die Rückzahlung des Darlehensbetrags erlassen.</p> <p>Finanziert werden soll diese Maßnahme aus den dem Land Berlin anteilig aus dem Gute-Kita-Gesetz zur Verfügung stehenden Mitteln.</p>
		Ansatz 2020 0	+ 19.429.000	
		Ansatz 2021 0	+ 28.188.000	
141		Kapitel 1040 Titel Neu Zulage für Erzieherinnen und Erzieher zur sprachlichen Weiterbildung		<p>a) Erzieherinnen und Erzieher, die freiwillig an der Weiterbildungsmaßnahme „SprachePlus“ teilnehmen, um anschließend ein Jahr vor Schulbeginn die Sprachförderung zu intensivieren, erhalten eine finanzielle Zulage. Im Jahr 2020 sind die Kosten zur Durchführung der 88 Kurse mit je 30 Erziehern berücksichtigt. Ab 2021 stehen Mittel zur</p>

		Ansatz 2020 0	+ 1.684.000	Finanzierung der Zulage für Erzieher sowie zur Durchführung weiterer 5 Kurse bereit. Berechnungsgrundlage der Zulagenzahlung ab 2021: 2.654 Kitas, je ein Erzieher pro Einrichtung, über einen Zeitraum von 12 Monaten, bei mtl. 300 Euro. Finanziert wird die Maßnahme durch die im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes zur Verfügung stehenden Mittel.
		Ansatz 2021 0	+ 9.650.000	
142		Kapitel 1040		Die finanziellen Mittel zur Stärkung der Kindertagespflege zur Entgelterhöhung der Tagespflegepersonen werden den Bezirken als pauschale Mehrausgabe übertragen. Aufstockung der vorgesehenen Erhöhung für pädagogische Vor- und Nachbereitung um 27,75 Euro pro Kind monatlich. Finanziert wird diese Maßnahme durch die im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Pauschale Mehrausgabe zur Stärkung der Kindertagespflege – Entgelterhöhung		
		Ansatz 2020 0	+ 2.000.000	
		Ansatz 2021 0	+ 2.000.000	

Änderungsanträge der CDU-Fraktion
zum Einzelplan 11

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 20/21	Entwurf Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
143.	45	Kapitel 1140 Titel 42861 Entgelte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommen (SGE) Ansatz 2020 1.000 Ansatz 2021 1.000 VE 2020 VE 2021	 <p style="text-align: center;">- 1.000</p> <p style="text-align: center;">- 1.000</p>	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> SGE wird nicht unterstützt, daher Streichung.
144.	46	Kapitel 1140 Titel 53101		a) <i>Begründung zum Änderungsantrag:</i>

		<p>Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Ansatz 2020 114.000</p> <p>Ansatz 2021 116.000</p>	<p>+ 100.000</p> <p>+ 100.000</p>	<p><i>Aufwuchs der Mittel für die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagenturen.</i></p>
145.	47	<p>Kapitel 1140 Titel 54010 Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2020 8.358.000</p> <p>Ansatz 2021 8.754.000</p> <p>VE 2020: 31.113.000</p> <p>VE 2021: 34.503.000</p>	<p>- 610.000</p> <p>- 909.000</p>	<p><i>Weniger aufgrund der Streichung der Nummer 14, „Umsetzungsdienstleistungen für das Solidarische Grundeinkommen (SGE)“</i></p> <p><i>2020: -610.000</i></p> <p><i>2021: -909.000</i></p>
146.	53	<p>Kapitel 1140 Titel 68333 Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung</p> <p>Ansatz 2020 13.615.000</p> <p>Ansatz 2021 15.430.000</p>	<p>+ 8.600.000</p> <p>+ 8.600.000</p>	<p><i>Mehr aufgrund der Hinzufügung einer neuen Fördermaßnahmen für die Übernahme der Schulkosten der Auszubildenden aller Gesundheitsfachberufe (vgl. Rote Nummer 2007)</i></p>

		VE 2020: 10.585.000 VE 2021: 18.585.000		
147.	55	Kapitel 1140 Titel 68351 Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung Ansatz 2020 7.464.000 Ansatz 2021 7.627.000 VE 2020: 7.627.000 VE 2021: 8.280.000	 + 900.000 + 900.000	<i>a) Begründung zum Änderungsantrag:</i> <i>Mehr aufgrund der globalen Kostenübernahme für die Meisterprüfungs-Gebühren</i> 2020: +750.000 2021: +750.000 <i>Mehr aufgrund Einführung einer neuen Maßnahme:</i> <i>Für Auszubildende mit Sprachdefiziten soll der Ausbildungsstart vorgezogen werden für eine berufsbezogene Sprachvermittlung.</i> 2020: +150.000 2021: +150.000
148.	60	Kapitel 1140 Titel 68356 Landeszuschüsse für Beschäftigung Ansatz 2020 22.591.000 Ansatz 2021 23.772.000 VE 2020: 43.886.000 VE 2021: 9.761.000	 + 100.000 + 100.000	<i>Im Rahmen der Mobilen Jobberatung (MobiJob) (vgl. Rote Nummer 2221) soll die Möglichkeit einer aufsuchenden persönlichen Berufsberatung für Jugendliche im familiären Umfeld angeboten werden.</i> 2020: 100.000 2021: 100.000

149.		<p>Kapitel 1140 Titel 68453 Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik</p> <p>Ansatz 2020 21.750.000</p> <p>64 Ansatz 2021 33.000.000</p> <p>VE 2020: 143.705.000</p> <p>VE 2021</p>	<p>-21.750.000</p> <p>-33.000.000</p> <p>VE 2020: -143.705.000</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag:</p> <p>Weniger aufgrund der Streichung der Mittel für das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen.</p>
150.	65	<p>Kapitel 1140 Titel 68476 Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung</p> <p>Ansatz 2020 12.600.000</p> <p>Ansatz 2021 13.225.000</p> <p>VE 2020 16.325.000</p> <p>VE 2021 10.700.000</p>	<p>+5.000.000</p> <p>+5.000.000</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag:</p> <p>Mehr aufgrund der Hinzufügung eines neuen Programms: Verlängerung der Schulpflicht für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf mindestens zwölf Jahre. 2020: 4.500.000 2021: 4.500.000</p> <p>a) Begründung zum Änderungsantrag: Mehr aufgrund der Hinzufügung eines neuen Programms: Einführung eines „Projekts Studienabbruch“. 2020: 500.000</p>

				2021: 500.000
151.	112	Kapitel 1150 Titel 53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Ansatz 2020 97.500 Ansatz 2021 84.900	 + 50.000 + 50.000	<i>Titelerläuterung:</i> <i>Einfügen einer weiteren Position</i> 13. Durchführung einer Aufklärungskampagne zum Thema "Einsamkeit"
152.	113	Kapitel 1150 Titel 54010 Dienstleistungen Ansatz 2020 1.345.000 Ansatz 2021 1.685.000 VE 202: 4.282.000	 + 65.000 + 65.000	<i>Titelerläuterung:</i> <i>Einfügen von zwei weiteren Positionen:</i> 14. Erstellung eines Konzeptes zur Armutsbekämpfung 2020: 30.000 2021: 30.000 15. Erstellung eines Konzeptes zur Bedarfsermittlung für die Tee- und Wärmestuben mit anschließender Ermittlung der bestehenden Bedarfe 2020: 35.000 2021: 35.000
153.	120	Kapitel 1150 Titel 68431 (neu) Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden	 + 865.000 + 865.000	<i>Mehr aufgrund der Hinzufügung eines neuen Projekts:</i>

		<p>Ansatz 2020 28.457.000</p> <p>Ansatz 2021 25.761.000</p> <p>VE 2020: 132.960.000</p> <p>VE 2021: 107.199.000</p>		<p>„24-Stunden-Wohnungslosenhilfe-Telefon“, an das sich z.B. Betroffene, Kältebusfahrer, Polizeidienststellen usw. wenden können, wenn es um die adäquate Unterbringung und Versorgung von z.B. demenzkranken oder psychisch kranken Wohnungslosen geht. Das Projekt soll – ähnlich dem Berliner Krisendienst – durch einen geeigneten Träger ausgeführt werden.</p> <p>2020: 400.000 2021: 400.000</p> <p><i>Mehr aufgrund Hinzufügung eines neuen Angebots:</i></p> <p>Fortbildungsangebote für im Ehrenamt Tätige bzw. für Mitarbeiter freier Träger (z.B. Erste-Hilfe-Kurse oder diverse Sprachkurse, um insbesondere osteuropäischen Obdachlosen sprachlich begegnen zu können)</p> <p>2020: 50.000 2021: 50.000</p> <p><i>Mehr aufgrund der erweiterten Förderung der Notübernachtung am Containerbahnhof in Trägerschaft des Vereins für Berliner Stadtmission:</i></p>
--	--	---	--	--

				Um die Weiterführung des Betriebs ganzjährig zu ermöglichen, sind die zusätzlichen Mittel notwendig. 2020: 415.000 2021: 415.000
154.	228	Kapitel 1171 Titel 68130 Rückkehrförderung Ansatz 2020 491.000 Ansatz 2021 491.000	 + 250.000 + 250.000	<i>a) Begründung zum Änderungsantrag:</i> Ansatzerhöhung aufgrund Anpassung an den Bedarf.
155.	236	Kapitel 1172 Titel 54028 Abräumung von Grundstücken Ansatz 2020: 10.000.000 Ansatz 2021: 10.000.000 VE 2020: 10.000.000 VE 2021: 10.000.000	 +/- 0	<i>c) Haushaltsvermerk</i> <i>Sperrvermerk:</i> Die Mittel für die Abräumung sind so lange gesperrt, bis eine Wohnnutzung der Tempohomes nachweislich nicht mehr möglich ist. Der Betrieb der Tempohomes soll so lange fortgeführt werden.
156.		Kapitel 1172 Titel 89121 (neu) Zuschuss an das SILB für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften		<i>a) Begründung zum Änderungsantrag:</i> Weniger aufgrund einer Änderung des Konzeptes zur Herrichtung des Standorts Heckeshorn:

	237	<p>Ansatz 2020 18.400.000</p> <p>Ansatz 2021 27.500.000</p> <p>VE 2020: 18.000.000</p>	<p>-2.500.000</p> <p>-3.000.000</p>	<p>Es wird ein Gesundheitsstandort hergerichtet, der neben der erforderlichen medizinischen Ausstattung Platz für Flüchtlinge bietet, die beispielsweise aufgrund einer Traumatisierung oder aufgrund einer Pflegebedürftigkeit stationärer Behandlung bedürfen. Daher entfallen die Ansätze für einen Teil der geplanten Platzkapazitäten (siehe Bericht rote Nummer 2009). Neu werden 250 Plätze im Haus A (Bettenhaus) geschaffen und weitere 122 Plätze in den Schwesternwohnheimen.</p> <p><i>Sperrvermerk:</i></p> <p>Der Titel ist gesperrt, bis ein mit dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf insbesondere hinsichtlich der Platzkapazitäten abgestimmtes Konzept vorliegt.</p>
157.	NEU	<p>Kapitel 1172</p> <p>Titel NEU</p> <p>Mittel zur Errichtung eines Gesundheitszentrums für Geflüchtete</p> <p>Ansatz 2020</p> <p>Ansatz 2021</p>	<p>+ 2.250.000</p> <p>+ 2.750.000</p>	<p><i>a) Begründung zum Änderungsantrag:</i></p> <p>Mittel zur Errichtung eines Gesundheitsstandortes am Standort der ehemaligen Lungenklinik am Heckeshorn. Der Standort soll neben einer regulären medizinischen Betreuung die Möglichkeit der Behandlung von besonders pflegein-</p>

				tensiven Geflüchteten bieten (beispielsweise in Fällen von Traumatisierungen oder Pflegebedürftigkeit).
--	--	--	--	---

Einzelplan 12

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 20/21	Entwurf Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
158.	12	<p>Kapitel 1200 Titel 97203 Pauschale Minderausgabe</p> <p>Ansatz 2020 0</p> <p>Ansatz 2021 0</p>	<p>- 27.962.000</p> <p>- 33.339.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Gegenfinanzierung unter Berücksichtigung der Steuerschätzung</p>
159.	43	<p>Kapitel 1210 Titel 53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Ansatz 2020 880.000</p> <p>Ansatz 2021 905.000</p> <p>VE 2020 800.000</p>	<p>- 650.000</p> <p>- 650.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Streichung einer Kommunikationskampagne zur Verbesserung des Neubauklimas</p>

		VE 2021 500.000		
160.	45	<p>Kapitel 1210 Titel 53121 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen</p> <p>Ansatz 2020 3.010.000</p> <p>Ansatz 2021 3.010.000</p>	<p>- 2.200.000</p> <p>- 2.200.000</p>	<p><i>Begründung zum Änderungsantrag:</i></p> <p>Anpassung des Titels für in 2020 stattfindende Bürgerbeteiligungen zur Bebauung des inneren Spreebogens-Regierungsviertel 2.0, zur Weiterentwicklung der historischen Mitte Berlins sowie zur Weiterentwicklung des Universitäts-Campus City West (UCCW) sowie Mittel für die Etablierung einer Stadtdebatte zum Tempelhofer Feld (2020: +150.000 / 2021: + 150.000)</p> <p>Streichung der Mittel für Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung (2020: - 2.200.000 / 2021: - 2.200.000)</p> <p><i>Verbindliche Erläuterung</i> 100.000 EUR jährlich stehen bei der Entwicklung und Gestaltung von Stadträumen zur Planung und Schaffung von Räumen der Clubkultur, in Zusammenarbeit mit der Clubcommission zur Verfügung</p>

161.	46	<p>Kapitel 1210 Titel 54010 Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2020 2.117.000</p> <p>Ansatz 2021 1.815000</p>	<p>- 200.000</p> <p>- 200.000</p>	<p><i>Begründung zum Änderungsantrag:</i></p> <p>Erhöhung der laufenden Nummer 3. Um zur Belebung der Kooperationen mit dem Nachbarland Brandenburg (2021: + 100.000 / 2021: +100.000)</p> <p>Streichen der Position 12. Die durch den Bevölkerungszuwachs erforderliche Datenfortschreibung kann weiterhin durch SIWANA-Mittel erfolgen /2020: -300.000 / 2021: -300.000)</p>
162.	47	<p>Kapitel 1210 Titel 54053 Veranstaltungen</p> <p>Ansatz 2020 310.000</p> <p>Ansatz 2021 360.000</p>	<p>+ 100.000</p> <p>+ 20.000</p>	<p><i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Anpassung des Titels für in 2020 stattfindende Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Bebauung des inneren Spreebogens- Regierungsviertel 2.0 , der Weiterentwicklung der historischen Mitte Berlins, der Weiterentwicklung des Universitäts-Campus City West (UCCW) sowie Veranstaltungen zu einer Internationalen Bausausstellung 2030 in Berlin (IBA 2030). Veranstaltungen im Rahmen der Stadtdebatte zum Tempelhofer Feld in den Jahren 2020 und 2021</p>
163.	59	<p>Kapitel 1220 Titel 52609 Thematische Untersuchungen</p> <p>Ansatz 2020 350.000</p>		<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p>

		Ansatz 2021 400.000	<p>+ 200.000</p> <p>+ 250.000</p>	<p>Zur Neufassung des Hochhausentwicklungsplanes in 2020 und zur Weiterführung der Leitlinien aus dem Hochhausentwicklungsplan in 2021 (2020: +200.000 / 2021: +200.000)</p> <p>Einstellung zusätzlicher Mittel unter der Position 2 zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Bebauung des inneren Spreebogens – Regierungsviertel 2.0 (2020: + 20.000 / 2021: 0)</p> <p>Erstellung einer thematischen Studie für eine Internationale Bauausstellung 2030 in Berlin (IBA 2030). (2020: 0, 2021: + 50.000)</p>
164.	59	<p>Kapitel 1220</p> <p>Titel 52611</p> <p>Städtebauliche Wettbewerbe</p> <p>Ansatz 2020 1.400.000</p> <p>Ansatz 2021 1.900.000</p>	<p>+ 360.000</p> <p>+/-</p>	<p><i>Begründung zum Änderungsantrag und Änderung</i></p> <p>Einfügen der laufende Nummer 4 für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen in 2020 stattfindenden städtebaulichen Ideenwettbewerbes auf Grundlage der Bürgerleitlinien zur Entwicklung der historischen Mitte Berlins (EUR 40.000), - einen in 2020 stattfindenden städtebaulichen Realisierungswettbewerbes zur Entwicklung

				<p>der historischen Mitte Berlins (EUR 40.000)</p> <ul style="list-style-type: none">- einen in 2020 stattfindenden städtebaulichen Wettbewerbes zur Bebauung des inneren Spreebogens – Regierungsviertel 2.0 (EUR 40.000) <p>Anpassung der laufenden Nummer 3 für:</p> <ul style="list-style-type: none">- einen in 2020 stattfindenden städtebaulichen Wettbewerbes zur Weiterentwicklung des Universitäts-Campus City West (UCCW) (EUR 40.000) <p>Einfügen einer laufenden Nummer 5 für</p> <ul style="list-style-type: none">- Einstellung von Mitteln für die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes zur Elisabethhaue im Jahr 2020 (EUR 200.000) analog den für das Haushaltsjahr 2016 eingestellten Mitteln <p><i>Anpassung der Titelerläuterungen:</i></p> <p>4. Städtebauliche Wettbewerbe (2020: + 120.000 / 2021: ./.)</p>
--	--	--	--	--

				5. Städtebaulicher Wettbewerb zu Elisabethhaue (2020: + 200.000 / 2021: ./.)
165.	61	Kapitel 1220 Titel 54007 Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren Ansatz 2020 700.000 Ansatz 2021 750.000	 + 100.000 + 100.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Entwicklung historische Mitte Bebauung Spreebogen
166.	62	Kapitel 1220 Titel 54047 Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel Ansatz 2020 10.700.000 Ansatz 2021 11.000.000	 +/- 0 +/- 0	<i>Begründung zum Änderungsantrag:</i> Empfehlung an den Hauptausschuss zur Anbringung eines qualifizierten Sperrvermerkes bis zur endgültigen Klärung, wann und mit welcher Kapazität der Flughafen Berlin Brandenburg "Willy Brandt" (BER) in Betrieb genommen werden kann. <i>Anbringung Haushaltsvermerke:</i> Sperrvermerk: Der Titel unterliegt einer Sperre. Die Aufhebung des Sperrvermerkes bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses. Ver-

				pflichtungen, die im Rahmen bestehender Verpflichtungsermächtigungen bis zur Gültigkeit dieses Haushaltsgesetzes eingegangen wurden, sind von dem Sperrvermerk nicht betroffen.
167.	62	Kapitel 1220 Titel 54053 (neu) Veranstaltung Ansatz 2020 300.000 Ansatz 2021 400.000	 - 300.000 - 400.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Veranstaltungen unnötig, daher streichen.
168.	NEU	Kapitel 1220 Titel NEU Einrichtung und Finanzierung der IBA 2030 GmbH Ansatz 2020 500.000 Ansatz 2021 500.000	 + 500.000 + 500.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag:</i> Errichtung eines Unternehmens in Form einer Kapitalgesellschaft zur Ausrichtung einer Internationalen Bauausstellung in Berlin im Jahr 2030 (IBA 2030).
169.	96	Kapitel 1240 Titel 54005 Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten Ansatz 2020 5.980.000	 - 3.000.000 - 3.000.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Kürzung des Ansatzes da die geplanten Maßnahmen zum Teil nicht notwendig sind.

		Ansatz 2021 5.980.000 VE 2020 4.300.000 VE 2021 4.300.000		
170.	101	Kapitel 1240 Titel 68240 Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin Ansatz 2020 540.000 Ansatz 2021 540.000 VE 2020 300.000 VE 2021 300.000	- 540.000 - 540.000 VE 2020: -300.000 VE 2021: -300.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Ansatz unnötig, daher streichen.
171.	111	Kapitel 1240 Titel 89382 Vorbereitung und Durchführung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten Ansatz 2020 12.250.000 Ansatz 2021 12.250.000 VE 2020 6.250.000 VE 2021 6.250.000	- 8.500.000 - 8.500.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Hoher Mittelaufwuchs im Vergleich zum Vorjahr unnötig, daher Ansatz reduziert.

172.	169	<p>Kapitel 1250 MG 11 Titel 70182 Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden</p> <p>Ansatz 2020: 30.000.000 Ansatz 2021: 36.000.000 VE 2020: 46.000.000 VE 2021: 10.000.000</p>	<p>- 30.000.000 - 36.000.000 VE2020 – 46.000.000 VE 2021 – 10.000.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag:</i> <i>Weniger aufgrund der Streichung der Mittel für die Errichtung modularer Gebäude (MUF) zur Unterbringung von Asylbegehrenden.</i></p>
173.	181	<p>Kapitel 1295 Titel 68127 Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau</p> <p>Ansatz 2020 10.671.000 Ansatz 2021 10.735.000 VE 2020 5.000.000 VE 2021 5.000.000</p>	<p>- 3.000.000 - 3.000.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> <i>Reduzierung des Ansatz</i></p>
174.	183	<p>Kapitel 1295 Titel 88402 Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin</p>		<p><i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p>

		(SWB) Ansatz 2020 148.407.000 Ansatz 2021 273.535.000	 + 30.000.000 + 36.000.000	Aufnahme einer Förderung von "integrativem Wohnen" für Geflüchtete zur Schaffung zusätzlichen Wohnraumes und eine verbesserte Integration in die Gesellschaft.
175.	183	Kapitel 1295 Titel 88405 Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0 VE 2020: 10.000.000 VE 2021: 15.000.000	 + 20.000.000 + 20.000.000 VE 2020: -10.000.000 VE 2021: - 15.000.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag:</i> Weiterführung der Förderung der genossenschaftlichen Förderung in der bisherigen Höhe bei gleichzeitiger Löschung der Verpflichtungsermächtigungen
176.	183	Kapitel 1295 Titel 89360 Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten Ansatz 2020 3.000.000 Ansatz 2021 3.000.000	 - 3.000.000 - 3.000.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Vorhaben unnötig, daher streichen.

177.	NEU	<p>Kapitel 1295 Titel NEU Berliner Mietergeld</p> <p>Ansatz 2020 175.000.000</p> <p>Ansatz 2021 350.000.000</p> <p>VE 2020</p> <p>VE 2021</p>	<p>+ 50.000.000</p> <p>+ 70.000.000</p> <p>VE 2020: 175.000.000 VE 2021: 200.000.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Einführung des Berliner Mietergeldes in Form einer Subjektförderung</p> <p>VE 2020: 2022: 175.000.000</p> <p>VE 2021 2021: 200.000.000</p>
------	-----	--	--	--

Einzelplan 13

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HH 20/21	Entwurf Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
178.	neu	Kapitel 1300 Titel 97203 (neu) Pauschale Minderausgabe Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0	- 19.710.000 - 23.500.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Gegenfinanzierung
179.	13	Kapitel 1320 Titel 52610 Gutachten Ansatz 2020 170.000 € Ansatz 2021 170.000 €	+ 200.000 +/- 0	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Wir wollen Gründungen vereinfachen und Neugründungen langfristig in florierende Unternehmen überführen. Häufig scheitern Gründungen in der Startphase an äußeren Regeln. In einer „Gründerschutzzone“ könnten die bürokratischen und steuerlichen Hürden für Gründer für

				<p>einen definierten Zeitraum von drei Jahren gesenkt und vereinfacht werden.</p> <p><i>b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Schaffung eines neuen Punktes 3:“Gutachten zur Einrichtung einer „Gründerschutzzone““.</p> <p><i>c) Anbringung Haushaltsvermerke*:</i></p>
180.	34	<p>Kapitel 1320 Titel 52610 (NEU) Gutachten</p> <p>Ansatz 2020 170.000 €</p> <p>Ansatz 2021 170.000 €</p>	<p>+ 100.000 €</p> <p>+/- 0 €</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag Die unter Punkt 1 zu erstellende Evaluierung soll um ein „Gutachten zur Vereinfachung des Vergabeverfahrens in Berlin“. Ergänzt werden.</p> <p><i>b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Der Titel zu Punkt 1 wird wie folgt neu gefasst: „Evaluierung zur Erfassung der Wirkung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung des Vergabeverfahrens in Berlin“</p>

181.	36	<p>Kapitel 1320 Titel 54010 Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2020 1.130.000 €</p> <p>Ansatz 2021 1.050.000 €</p>	<p>+ 200.000 €</p> <p>+ 200.000 €</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag Einführung eines neuen Unterpunktes: „Förderung der Vernetzung von bezirklichen Wirtschaftsnetzwerken“. Der Punkt soll mit jährlich 200.000 € untersetzt werden.</p>
182.	41	<p>Kapitel 1320 Titel 68629 Zuschüsse für besondere touristische Projekte</p> <p>Ansatz 2020 3.500.000</p> <p>Ansatz 2021 3.500.000</p> <p>VE 2020 2.000.000</p> <p>VE 2021 2.000.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p>	<p><i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Zuschuss an die Clubcommission zur Förderung von Konferenzen und Vernetzung 2020: 200.000 2021: 200.000</p> <p>Zuschuss an die Berlin Music Commission für den „listen to Berlin award“, most wanted music-Konferenz und Branchenvernetzung 2020: 300.000 2021: 300.000</p>
183.	neu	<p>Kapitel 1330 Neuer Titel Zuweisung an IBB für Einrichtung eines VC-Fonds</p>		<p>a) Begründung zum Änderungsantrag Start-Ups scheitern häufig bei der Finanzierung der 2. Phase, noch bevor klar ist, ob das Geschäftsmodell Erfolg haben</p>

		Ansatz 2020 0 € Ansatz 2021 0 €	+ 2.000.000 € + 2.000.000 €	kann. Hier muss das Land der IBB das notwendige Risikokapital zur Verfügung stellen. <i>b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Der neue Fond soll Unternehmen bei der Finanzierung der 2. Phase unterstützen.
184.	77	Kapitel 1330 Titel 68102 Entschädigungen, Ersatzleistungen Ansatz 2020 400.000 € Ansatz 2021 400.000 €	+ 400.000 € + 400.000 €	<i>a) Begründung zum Änderungsantrag</i> Durch verschleppte Baumaßnahmen – auch öffentlicher Betriebe – geraten zunehmend Gewerbetreibende in existenzbedrohende wirtschaftliche Schwierigkeiten, die schnell zu Entlassung und Geschäftsaufgabe führen können. Daher Mittelaufwuchs um schneller und umfangreicher Überbrückungshilfen leisten zu können. <i>b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Die Ansprüche auf Entschädigung gelten auch für von landeseigenen Unternehmen verantwortete Baumaßnahmen.
185.	113	Kapitel 1350 Titel 52610 Gutachten Ansatz 2020 100.000 €	- 100.000 €	<i>a) Begründung zum Änderungsantrag</i> Im Punkt 1 sollen jährlich die 100.000 € eingespart werden, da kein Nutzen dieses Gutachtens erkennbar ist.

		Ansatz 2021 100.000 €	- 100.000 €	b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
186.	114	Kapitel 1350 Titel 53108 Betreuung von Besucherinnen und Besuchern Ansatz 2020 10.000 € Ansatz 2021 10.000 €	- 10.000 € - 10.000 €	a) Begründung zum Änderungsantrag Hier ist keine staatliche Aufgabe für Berlin erkennbar. b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
187.	115	Kapitel 1350 Titel 54010 Dienstleistungen Ansatz 2020 14.340.000 € Ansatz 2021 15.625.000 € VE 2020 14.340.000 VE 2021 17.750.000	- 850.000 € - 850.000 €	a) Begründung zum Änderungsantrag: Streichung von: Punkt 4 (jährlich 900.000 €) und Punkt 5 (jährlich 450.000 €): Beide machen nur Sinn bei einer Rekommunalisierung, die aber nicht notwendig ist, um die Berliner mit sauberer Energie zu vernünftigen Preisen zu versorgen. Es ist bei der Rekommunalisierung kein Mehrwert für die Berlinerinnen und Berliner erkennbar. Erhöhung des Ansatz um 500.000 EUR pro Jahr: Berlin ist für kreative Menschen aus aller Welt ein Anziehungspunkt und sie bringen ihr Humankapital in unsere Stadt. Um diesem „Kapital“ den Start in

				<p>Berlin zu erleichtern, ist eine entsprechende Anlaufstelle notwendig.</p> <p>b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)* Einführung eines neuen Unterpunktes 25 mit dem Titel „Mehrsprachiges Welcome-Office für die Kreativwirtschaft“.</p>
188.	134	<p>Kapitel 1350 Titel 68638 Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit</p> <p>Ansatz 2020 250.000 €</p> <p>Ansatz 2021 250.000 €</p>	<p>- 250.000 €</p> <p>- 250.000 €</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag</p> <p>Verfolgten und schutzbedürftigen Menschen soll geholfen werden. Der Titel ist aber im EPL 13 falsch angesiedelt.</p>
189.	135	<p>Kapitel 1350 Titel 69806 Innovationsförderung</p> <p>Ansatz 2020 19.592.000</p> <p>Ansatz 2021 23.817.000</p>	<p>+ 500.000</p> <p>+500.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Einführung eines neuen Punktes 13: „Förderung eines Clusters KA und 3D-Druck“. Der Titel wird mit jährlich 500.000 EUR ausgestattet.</p> <p>Außerdem Änderung des Punktes 8 und Umbenennung in: „Start-Up-Förderung Mobility City“. Der Punkt bleibt mit</p>

				jährlich 1 Mio. EUR ausgestattet und wird für die neue Aufgabe umgewidmet.
190.	140	Kapitel 1350 Titel 68201 Zuschüsse an LHO-Betriebe Ansatz 2020 2.965.000 € Ansatz 2021 2.465.000 € VE 2021 520.000 € VE 2022 1.300.000 € VE 2023 1.300.000 €	- 2.965.000 € - 2.465.000 € VE -3.120.000 VE -600.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Eine Rekommunalisierung ist nicht notwendig, um die Berlinerinnen und Berliner sicher und preisgünstig mit sauberer Energie zu versorgen. b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Die Verpflichtungsermächtigungen sind zu streichen.
191.	140	Kapitel 1350 Titel 68223 Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Gas Ansatz 2020 2.000.000 € Ansatz 2021 2.000.000 € VE 2021 6.000.000 € VE 2022 4.000.000 €	- 2.000.000 € - 2.000.000 € VE 2020 -6.000.000 VE 2021 – 4.000.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Eine Rekommunalisierung ist nicht notwendig, um die Berlinerinnen und Berliner sicher und preisgünstig mit sauberer Energie zu versorgen. b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i>
192.	141	Kapitel 1350 Titel 68224		a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i>

		Zuschuss an den Eigenbetrieb Berlin-Energie Ansatz 2020 750.000 € Ansatz 2021 750.000 € VE 2021 1.340.000 € VE 2022 170.000 €	<p style="text-align: center;">- 750.000 €</p> <p style="text-align: center;">- 750.000 €</p> <p style="text-align: center;">VE – 1.340.000 VE 2021: -170.000</p>	Eine Rekommunalisierung ist nicht notwendig, um die Berlinerinnen und Berliner sicher und preisgünstig mit sauberer Energie zu versorgen. b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i>
193.	141	Kapitel 1350 Titel 68227 Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Strom Ansatz 2020 5.000.000 € Ansatz 2021 5.000.000 € VE 2021 15.000.000 € VE 2022 10.000.000 €	<p style="text-align: center;">- 5.000.000 €</p> <p style="text-align: center;">- 5.000.000 €</p> <p>VE 2021 -15.000.000 € VE 2022 -10.000.000 €</p>	a) Begründung zum Änderungsantrag Eine Rekommunalisierung ist nicht notwendig, um die Berlinerinnen und Berliner sicher und preisgünstig mit sauberer Energie zu versorgen. b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> c) Anbringung Haushaltsvermerke*:
194.	142	Kapitel 1350 Titel 68231 Zuschüsse an die Berlin Energie Recon GmbH Ansatz 2020 20.000 € Ansatz 2021 20.000 € VE 2020 60.000 € VE 2021 0	<p style="text-align: center;">- 20.000 €</p> <p style="text-align: center;">- 20.000 €</p> <p style="text-align: center;">VE 2020 -60.000</p>	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Eine Rekommunalisierung ist nicht notwendig, um die Berlinerinnen und Berliner sicher und preisgünstig mit sauberer Energie zu versorgen. b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i>

				Die Verpflichtungsermächtigungen sind zu streichen.
195.	142	Kapitel 1350 Titel 68232 Zuschüsse 2n die Berlin Energie Recon 2 GmbH Ansatz 2020 20.000 € Ansatz 2021 20.000 € VE 2020 60.000 €	- 20.000 € - 20.000 € VE: -60.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Eine Rekommunalisierung ist nicht notwendig, um die Berlinerinnen und Berliner sicher und preisgünstig mit sauberer Energie zu versorgen. b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i>
196.	142	Kapitel 1350 Titel 68233 Zuschüsse an die Berlin Energie Netz und Service GmbH (VNB 1) Ansatz 2020 245.000 € Ansatz 2021 245.000 € VE 2020 410.000 € VE 2021 60.000 €	- 245.000 € - 245.000 € VE 2020 -410.000 € VE 2021 - 60.000 €	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Eine Rekommunalisierung ist nicht notwendig, um die Berlinerinnen und Berliner sicher und preisgünstig mit sauberer Energie zu versorgen.

*Hinweis: Verbindliche Erläuterungen und Haushaltsvermerke wie Sperrvermerke und qualifizierte Sperrvermerke werden Bestandteil des Haushaltsplans und haben Teil an der Rechtskraft des Haushaltsgesetzes.

Einzelplan 15

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 20/21	Entwurf Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
197.	neu	Kapitel 1500 Titel 97203 Pauschale Minderausgabe Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0 VE 2020 VE 2021	 - 15.092.000 - 17.994.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Gegenfinanzierung
198.	72	Kapitel 1520 Titel 42201		a) Ein landesweiter Bürgerhaushalt weckt seitens der Bürger falsche Erwartungen hinsichtlich der begrenzten Ver-

		<p>Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2020 4.812.000</p> <p>Ansatz 2021 5.193.000</p> <p>Regierungsamtsfrau/-mann BesGr. A11 2020: -3,000 2021: -3,000</p>	<p>- 154.000</p> <p>- 154.000</p>	<p>fugbarkeit öffentlicher Gelder und ist daher unnötig. Daher Streichung der dafür geplanten Stellen bei der Senatsverwaltung für Finanzen.</p> <p>b) <i>Regierungsamtsfrau/ -mann BesGr. A11 in 2020/2021 jeweils – 3 Planstellen</i></p>
199.	119	<p>Kapitel 1521 Titel 63201 Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder</p> <p>Ansatz 2020 8.287.000</p> <p>Ansatz 2021 9.136.000</p> <p>VE 2020 137.025.000</p>	<p>+ 2.000.000</p> <p>+ 2.000.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Mehr Mittel zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in Königs Wusterhausen, damit zukünftig genügend Steuer- und Finanzanwärter für das Land Berlin vorhanden sind.</p>

Zum Einzelplan 21

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 20/21	Entwurf Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläu- terungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
200.	58	Kapitel 2100 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2020 3.271.000 Ansatz 2021 3.990.000	 + 313.100 + 313.100	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> 5 Stellen (A13S) zur besseren personel- len Ausstattung, davon 3 Mitarbeiter (Ju- risten und Informatiker) für die Umset- zung des E-GovG und 2 Mitarbeiter für Medienpädagogik an Schulen
201.	neu	Kapitel 2100 Titel 97203 Pauschale Minderausgabe Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0	 - 902.000 - 1.075.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Gegenfinanzierung unter Berücksichti- gung der Steuerschätzung

--	--	--	--	--

Einzelplan 25

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 20/21	Entwurf Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
202.	10	<p>Kapitel 2500 Titel 35940 Entnahme aus der Rücklage "Absicherung des Betriebs der verfahrensunabhängigen IKT und zur Umsetzung des EGovG"</p> <p>Ansatz 2020 113.200.000</p> <p>Ansatz 2021 116.700.000</p>	<p>+ 50.000.000</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Entnahme aus der Rücklage zur Stärkung der Eigenkapital-Basis des ITDZ</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> 50 Mio. EUR der bisher unverplanten Mittel aus der Rücklage sollen dem ITDZ zur Stärkung der EK Basis zur Verfügung stehen</p>

Einzelplan 27

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 20/21	Entwurf Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
203.	249	<p>Kapitel 2705 Titel 51915 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Schul- und Sportanlagen-sanierungsprogramm</p> <p>Ansatz 2020 17.988.000</p> <p>Ansatz 2021 17.988.000</p>	<p>+ 12.000.000</p> <p>+ 12.000.000</p>	<p>a) Der Sanierungsstau bei den Berliner Sportstätten beläuft sich derzeit auf rund 220 Mio. Euro. Eine Erhöhung der Mittel für das Sportanlagen-sanierungsprogramm soll diesen Sanierungsstau abbauen.</p> <p>b) jeden Bezirk soll eine Million Euro mehr zur Verfügung gestellt werden</p>
204.	255	<p>Kapitel 2707 Titel 54106 Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft</p> <p>Ansatz 2020 4.000.000</p> <p>Ansatz 2021 4.000.000</p>	<p>+ 20.000.000</p> <p>+ 10.000.000</p> <p>VE 2020: 20.000.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Zusätzliche Mittel für die Pflege der Stadtbäume durch die Bezirke im Rahmen einer "baumscharfen" Zuweisung in Höhe von EUR 85,00 pro Stadtbaum für dessen Pflege</p> <p>VE 2020:</p>

			VE 2021: 20.000.000	2022: 20.000.000 VE 2021: 2023: 20.000.000
205.	258	Kapitel 2708 Titel 68620 Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in den Bezirken Ansatz 2020 1.311.000 Ansatz 2021 1.311.000	- 150.000 - 150.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Absenkung der Mittel in Höhe von – 150.000 € in 2020 und 150.000 € in 2021
206.	neu	Einzelplan 27 Kapitel 2707 Verkehrslenkung für den Bezirk Mitte Titel: NEU Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0	+ 1.000.000 + 1.000.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag:</i> Wegfall der VLB als Verwaltungseinheit. Die bisherigen Aufgaben und Ressourcen der VLB gehen in den Zuständigkeitsbereich der Berliner Bezirke über, daher Mittel für die Aufgaben im Bereich Verkehrslenkung
207.	neu	Einzelplan 27 Kapitel 2707 Verkehrslenkung für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg Titel: NEU Ansatz 2020 0	+ 1.000.000 + 1.000.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag:</i> Wegfall der VLB als Verwaltungseinheit. Die bisherigen Aufgaben und Ressourcen der VLB gehen in den Zuständigkeitsbereich der Berliner Bezirke über, daher Mittel für die Aufgaben im Bereich Verkehrslenkung

		Ansatz 2021 0		
208.	neu	Einzelplan 27 Kapitel 2707 Verkehrslenkung für den Bezirk Pankow Titel: NEU Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0	 + 1.000.000 + 1.000.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag:</i> Wegfall der VLB als Verwaltungseinheit. Die bisherigen Aufgaben und Ressourcen der VLB gehen in den Zuständigkeitsbereich der Berliner Bezirke über, daher Mittel für die Aufgaben im Bereich Verkehrslenkung
209.	neu	Einzelplan 27 Kapitel 2707 Verkehrslenkung für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf Titel: NEU Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0	 + 1.000.000 + 1.000.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag:</i> Wegfall der VLB als Verwaltungseinheit. Die bisherigen Aufgaben und Ressourcen der VLB gehen in den Zuständigkeitsbereich der Berliner Bezirke über, daher Mittel für die Aufgaben im Bereich Verkehrslenkung
210.	neu	Einzelplan 27 Kapitel 2707 Verkehrslenkung für den Bezirk Spandau Titel: NEU Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0	 + 1.000.000 + 1.000.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag:</i> Wegfall der VLB als Verwaltungseinheit. Die bisherigen Aufgaben und Ressourcen der VLB gehen in den Zuständigkeitsbereich der Berliner Bezirke über, daher Mittel für die Aufgaben im Bereich Verkehrslenkung

211.	neu	Einzelplan 27 Kapitel 2707 Verkehrslenkung für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf Titel: NEU Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0	 + 1.000.000 + 1.000.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag:</i> Wegfall der VLB als Verwaltungseinheit. Die bisherigen Aufgaben und Ressourcen der VLB gehen in den Zuständigkeitsbereich der Berliner Bezirke über, daher Mittel für die Aufgaben im Bereich Verkehrslenkung
212.	neu	Einzelplan 27 Kapitel 2707 Verkehrslenkung für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg Titel: NEU Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0	 + 1.000.000 + 1.000.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag:</i> Wegfall der VLB als Verwaltungseinheit. Die bisherigen Aufgaben und Ressourcen der VLB gehen in den Zuständigkeitsbereich der Berliner Bezirke über, daher Mittel für die Aufgaben im Bereich Verkehrslenkung
213.	neu	Einzelplan 27 Kapitel 2707 Verkehrslenkung für den Bezirk Neukölln Titel: NEU Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0	 + 1.000.000 + 1.000.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag:</i> Wegfall der VLB als Verwaltungseinheit. Die bisherigen Aufgaben und Ressourcen der VLB gehen in den Zuständigkeitsbereich der Berliner Bezirke über, daher Mittel für die Aufgaben im Bereich Verkehrslenkung

214.	neu	<p>Einzelplan 27 Kapitel 2707 Verkehrslenkung für den Bezirk Treptow-Köpenick Titel: NEU</p> <p>Ansatz 2020 0</p> <p>Ansatz 2021 0</p>	<p>+ 1.000.000</p> <p>+ 1.000.000</p>	<p><i>Begründung zum Änderungsantrag:</i></p> <p>Wegfall der VLB als Verwaltungseinheit. Die bisherigen Aufgaben und Ressourcen der VLB gehen in den Zuständigkeitsbereich der Berliner Bezirke über, daher Mittel für die Aufgaben im Bereich Verkehrslenkung</p>
215.	neu	<p>Einzelplan 27 Kapitel 2707 Verkehrslenkung für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf Titel: NEU</p> <p>Ansatz 2020 0</p> <p>Ansatz 2021 0</p>	<p>+ 1.000.000</p> <p>+ 1.000.000</p>	<p><i>Begründung zum Änderungsantrag:</i></p> <p>Wegfall der VLB als Verwaltungseinheit. Die bisherigen Aufgaben und Ressourcen der VLB gehen in den Zuständigkeitsbereich der Berliner Bezirke über, daher Mittel für die Aufgaben im Bereich Verkehrslenkung</p>
216.	neu	<p>Einzelplan 27 Kapitel 2707 Verkehrslenkung für den Bezirk Lichtenberg Titel: NEU</p> <p>Ansatz 2020 0</p> <p>Ansatz 2021 0</p>	<p>+ 1.000.000</p> <p>+ 1.000.000</p>	<p><i>Begründung zum Änderungsantrag:</i></p> <p>Wegfall der VLB als Verwaltungseinheit. Die bisherigen Aufgaben und Ressourcen der VLB gehen in den Zuständigkeitsbereich der Berliner Bezirke über, daher Mittel für die Aufgaben im Bereich Verkehrslenkung</p>

217.	neu	<p>Einzelplan 27 Kapitel 2707 Verkehrslenkung für den Bezirk Reinickendorf Titel: NEU</p> <p>Ansatz 2020 0</p> <p>Ansatz 2021 0</p>	<p>+ 1.000.000</p> <p>+ 1.000.000</p>	<p><i>Begründung zum Änderungsantrag:</i></p> <p>Wegfall der VLB als Verwaltungseinheit. Die bisherigen Aufgaben und Ressourcen der VLB gehen in den Zuständigkeitsbereich der Berliner Bezirke über, daher Mittel für die Aufgaben im Bereich Verkehrslenkung</p>
218.	286	<p>Kapitel 2713 Titel neu Wirtschaftsförderung in den Bezirken</p> <p>Ansatz 2020 0</p> <p>Ansatz 2021 0</p>	<p>+ 1.200.000</p> <p>+1.200.000</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag Die bezirkliche Wirtschaftsförderung soll pro Bezirk mit jährlich jeweils 100.000 €(insgesamt 1,2 Mio. €) unteretzt werden.</p>
219.	291	<p>Kapitel 2729 Titel 97203 Pauschale Minderausgabe</p> <p>Ansatz 2020 -115.000.000</p> <p>Ansatz 2021 -2.000.000</p> <p>VE 2020</p> <p>VE 2021</p>	<p>- 55.998.000</p> <p>- 61.029.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Gegenfinanzierung unter Berücksichtigung der Steuerschätzung</p>

--	--	--	--	--

*Hinweis: Verbindliche Erläuterungen und Haushaltsvermerke wie Sperrvermerke und qualifizierte Sperrvermerke werden Bestandteil des Haushaltsplans und haben Teil an der Rechtskraft des Haushaltsgesetzes.

Einzelplan 29

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 20/21	Entwurf Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläu- terungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
220.	304	<p>Kapitel 2900 Titel 01100 Lohnsteuer</p> <p>Ansatz 2020 4.041.750.000</p> <p>Ansatz 2021 4.258.500.000</p>	<p>+ 55.250.000</p> <p>+ 68.000.000</p>	<p><i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung Steuerschätzung November</p>
221.	304	<p>Kapitel 2900 Titel 01200 Veranlagte Einkommensteuer</p> <p>Ansatz 2020 1.088.000.000</p>	<p>+ 36.750.000</p>	<p><i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung Steuerschätzung November</p>

		Ansatz 2021 1.134.750.000	+ 9.750.000	
222.	304	Kapitel 2900 Titel 010300 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag Ansatz 2020 345.000.000 Ansatz 2021 350.000.000	- 5.000.000 - 5.000.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung Steuerschätzung November
223.	304	Kapitel 2900 Titel 01400 KöSteuer Ansatz 2020 854.000.000 Ansatz 2021 855.000.000	- 30.000.000 - 20.000.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung Steuerschätzung November
224.	304	Kapitel 2900 Titel 01500 Umsatzsteuer Ansatz 2020 8.082.000.000 Ansatz 2021 8.550.000	- 168.000.000 - 206.000.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung Steuerschätzung November

225.	304	Kapitel 2900 Titel 01600 Einfuhrumsatzsteuer Ansatz 2020 1.339.000.000 Ansatz 2021 1.383.000.000	 + 2.000.000 + 3.000.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung Steuerschätzung November
226.	304	Kapitel 2900 Titel 01700 Gewebesteuerumlage an das Land Ansatz 2020 101.900.000 Ansatz 2021 104.100.000	 - 3.200.000 - 1.600.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung Steuerschätzung November
227.	305	Kapitel 2900 Titel 01800 Abgeltungssteuer Ansatz 2020 92.400.000	 - 19.800.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung Steuerschätzung November

		Ansatz 2021 96.800.000	- 22.000.000	
228.	305	Kapitel 2900 Titel 05300 Grunderwerbsteuer Ansatz 2020 1.230.000.000 Ansatz 2021 1.260.000.000 VE 2020 VE 2021	 + 70.000.000 + 70.000.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung Steuerschätzung November
229.	305	Kapitel 2900 Titel Gemeindeanteil LSt/Est Ansatz 2020 42.000.000 Ansatz 2021 40.500.000	 + 42.000.000 + 40.500.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung Steuerschätzung November

230.	305	Kapitel 2900 Titel 07300 Grundsteuer B Ansatz 2020 835.000.000 Ansatz 2021 845.000.000	 + 5.000.000 + 5.000.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag</i> <i>Anpassung Steuerschätzung November</i>
231.	305	Kapitel 2900 Titel 07500 Gewerbesteuer Ansatz 2020 2.040.000.000 Ansatz 2021 2.080.000.000	 +/- -65.000.000 +/- 30.000.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag</i> <i>Anpassung Steuerschätzung November</i>
232.	305	Kapitel 2900 Titel 0770 Gewerbesteuerumlage		<i>Begründung zum Änderungsantrag</i> <i>Anpassung Steuerschätzung November</i>

		<p>Ansatz 2020 -174.000.000</p> <p>Ansatz 2021 -177.000.000</p>	<p>+ 5.500.000</p> <p>+ 2.700.000</p>	
233.	305	<p>Kapitel 2900 Titel 07800 Gemeindeanteil an der Abgeltungssteuer</p> <p>Ansatz 2020 25.200.000</p> <p>Ansatz 2021 26.400.000</p>	<p>- 5.400.000</p> <p>- 6.000.000</p>	<p><i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung Steuerschätzung November</p>
234.	306	<p>Kapitel 2900 Titel 08901 Übernachtungssteuer</p> <p>Ansatz 2020 55.000.000</p> <p>Ansatz 2021 57.000.000</p> <p>VE 2020</p>	<p>+ 1.000.000</p> <p>+ 1.000.000</p>	<p><i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung Steuerschätzung November</p>

		VE 2021		
235.	306	Kapitel 2900 Titel 21102 BEZ nach §11 Abs 2 FAG Ansatz 2020 1.794.120.000 Ansatz 2021 1.863.855.000	 - 82.120.000 - 85.855.000	<i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung Steuerschätzung November
236.	neu	Kapitel 2910 Titel neu Pauschale Minderausgabe Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0	 - 77.594.000 - 98.537.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Gegenfinanzierung unter Berücksichtigung der Steuerschätzung

237.	338	<p>Kapitel 2940 Titel 46101 Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben</p> <p>Ansatz 2020 38.800.000</p> <p>Ansatz 2021 233.100.000</p> <p>VE 2020</p> <p>VE 2021</p>	<p>+ 20.000.000</p> <p>+40.000.000</p> <p>VE 2020: 80.000.000 VE 2021: 160.000.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Die unterschiedliche Besoldung zwischen dem Land Berlin und dem Bund führt zunehmend zu Problemen bei der Stellenbesetzung sowie dem Halten guter Mitarbeiter für das Land Berlin. Daher ist die Anpassung der Besoldung in Berlin an das Niveau des Bundes dringend geboten.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):</i> Die zusätzlichen Mittel dienen der schrittweisen Anpassung der Beamtensoldung an das Niveau des Bundes</p> <p>VE 2020: 2022: 80.000.000</p> <p>VE 2021: 2023: 160.000.000</p>
238.	347	<p>Kapitel 2990 Titel 83125 Kapitalzuführung an das ITDZ</p> <p>Ansatz 2020 0</p> <p>Ansatz 2021 0</p>	<p>+ 50.000.000</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Eigenkapitalzuführung an das ITDZ i.H.v. 50 Mio. EUR, damit die Finanzierung langfristig gesichert ist.</p> <p>c) Anbringung <i>Haushaltsvermerke*</i>: Wegfallvermerk streichen</p>

--	--	--	--	--

18. Wahlperiode

C) Ermächtigungen, Ersuchen und Auflagen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

- Auflagen zum Haushalt 2020/2021 –

1. Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss jährlich zu berichten, welche Änderungen und veränderte Kategorisierung es in den jeweils geclusterten Portfolien gibt.
2. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre zum 31. Oktober einen Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden und ein Verkehrskonzept mit Brandenburg zur Verringerung von Pendlerströmen vorzulegen. Erreichte Synergieeffekte sind darzustellen.
3. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Dezember 2018 über die Entwicklung der dotBERLIN GmbH & Co. KG und der Maßnahmen zu berichten, die der Senat unternommen hat, die Verbreitung der Top-Level Domain berlin zu fördern.
4. (a) Die Musicboard GmbH berichtet einmal im Jahr über die Schwerpunkte der Förderung und die damit verfolgten Ziele.
(b) Der Beirat der Musicboard GmbH erstattet ebenfalls jährlich einen Bericht.
(c) Die über den Haushaltstitel der Musicboard GmbH finanzierte Berlin Music Commission unterliegt hinsichtlich der Finanzierung ihrer Projekte keinen inhaltlichen Vorgaben durch die Musicboard GmbH.
(d) In Zusammenarbeit mit der Clubcommission Berlin über die Situation der Clubkultur in Berlin.
Dem Hauptausschuss ist hierzu jährlich zum 1. Mai zu berichten.
5. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss (Sport) jährlich zum 30. September über den Entwicklungsstand zum Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstadion.
6. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich, jeweils zum 30. Juni und zum 31.12. über den Sachstand in Bezug auf den Ausgleich besonderer Belastungen durch veraltete Trainingsanlagen im Bereich Schießtraining der Polizei, dem diesbezüglich eingerichteten Ausgleichsfonds sowie eventuell folgende juristische Auseinandersetzungen zu berichten. Sollten weitere Fälle von Geschädigten festgestellt werden, so ist der Senat verpflichtet angemessen Entschädigungen zu leisten.
7. Die Senatsinnenverwaltung legt jährlich zum 1. Juni, einen Bericht vor über die technischen und ökologischen Belange bei der Erneuerung des Fuhrparks von Feuerwehr und Katastrophenschutz. Dieser soll folgende Themen umfassen:
 - Gesamt- und durchschnittlicher CO₂-Ausstoß,
 - Entwicklung und Planung des Fuhrparks,
 - Einsatzkriterien, Bevorzugung modernerer und umweltfreundlicherer Fahrzeuge,
 - Der zum Berichtszeitpunkt aktuelle Zustand, das Alter und die erfolgten und zum nächsten Berichtszeitpunkt beabsichtigten Ersatz –bzw. Neubeschaffungen der Fahrzeuge.
 - Ausstattung und Modernisierung der Katastrophenschutzeinheiten der zivilen Rettungsorganisationen.

- Insgesamt ist darzustellen, inwiefern die technische Ausstattung und Anzahl der Fahrzeuge den fachlichen Anforderungen der Berliner Feuerwehr und des Katastrophenschutzes entspricht.
8. Die Senatsinnenverwaltung berichtet dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss (Inneres, Sicherheit und Ordnung) zum 30. Juni 2020 und ab dann halbjährlich über die Anzahl der nicht besetzten Stellen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Dabei sind die Soll-/Ist-Abweichung der laut Stellenplan verfügbaren Stellen sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Senkung der Anzahl der unbesetzten Stellen zu erläutern.
 9. Die Senatsinnenverwaltung berichtet dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss (Inneres, Sicherheit und Ordnung) halbjährlich über den Abbau des Sanierungsstaus an allen Polizei- und Feuerwehrwachen. Dabei ist der aktuelle Stand der durchgeführten Sanierungen und der Planungsstand der noch vorzunehmenden Sanierungen zu erläutern. Die Priorisierung der vorgenommenen Sanierungsmaßnahmen ist regelmäßig (halbjährlich) hinsichtlich ihrer Aktualität zu überprüfen. Der Senat wird aufgefordert, die Ergebnisse der Evaluierung der Prioritäten in dem Bericht darzustellen.
 10. Der Senat prüft die in Berlin vorhandenen Sportstadien hinsichtlich ihrer Tauglichkeit für die Austragung von Fußballspielen der dritten Bundesliga. Insbesondere sollen dabei das Poststadion und das große Friedrich-Ludwig-Jahn Stadion auf ihre Eignung geprüft werden.
 11. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss (Recht) halbjährlich, beginnend mit dem 30. Juni 2020 über den Stand der unbesetzten Stellen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Dabei sind die Soll-/Ist-Abweichung der laut Stellenplan genehmigten Stellen, sowie die Maßnahmen, die zur Senkung der Anzahl der unbesetzten Stellen ergriffen wurden, zu erläutern.
 12. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss (Recht) halbjährlich, beginnend mit dem 30. Juni 2020 über den Abbau des Sanierungsstaus an den Liegenschaften aus dem Bereich der Justizverwaltung, insbesondere den Gerichten, dem Justizcampus und den JVA. Die Priorisierung der vorgenommenen Sanierungsmaßnahmen ist regelmäßig (halbjährlich) hinsichtlich ihrer Aktualität zu überprüfen. Der Senat wird aufgefordert, die Ergebnisse der Evaluierung der Prioritäten in dem Bericht darzustellen.
 13. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss (Recht) halbjährlich, beginnend mit dem 30. Juni 2020 über die ergriffenen Maßnahmen zur Linderung des Raummangels innerhalb der Strafjustiz. Dabei ist darzustellen, in welchem Umfang Termine in den vergangenen sechs Monaten aufgrund fehlender Gerichtssäle nicht zustande kommen konnten und wie viele Doppelbelegungen es in Büros der Staatsanwaltschaft gibt.
 14. Der Senat wird aufgefordert, eine kontinuierliche Evaluierung der Aufgabenwahrnehmung der Verkehrslenkung (VLB), bzw. der neuen Abteilung in der Senatsverwaltung auch nach Umstrukturierung der bisherigen VLB, in Abstimmung zwischen den Aufgaben der VLB und der Bezirke durchzuführen. Dem Hauptausschuss ist halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember zu berichten.
 15. Der Senat wird aufgefordert, jährlich, zum 30. Juni über den Stand der Umsetzung des Leitprojektes „Radwegeinfrastruktur“ zu berichten.
Dabei ist auch über den Stand des Radwegeausbaus, einschließlich der Radschnellwege zu berichten.
 16. Der Senat stellt gemeinsam mit den Berliner Forsten sicher, dass Baum- und Waldschäden nicht zu einer Gefährdung für Besucher der Berliner Wälder werden. Auch nach extremen Wetterereignissen sollte die Sicherheit der Waldbesucher nicht längerfristig eingeschränkt sein. Der uneingeschränkte Zugang für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge ist zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten.

17. Der bisherige Vergabeprozess zur Alten Münze wird beendet. Stattdessen wird federführend durch die BIM eine Vergabe der Alten Münze für einen Standort der Berliner Clubkultur durchgeführt, bei dem die Vergabe im Erbbaurechtsweg zu bevorzugen ist und grundsätzlich keine Finanzierung des Betriebs aus Landesmitteln erfolgt.
18. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Arbeit der Clearingstelle für nicht krankenversicherte Berliner.
19. (a) Der Senat wird aufgefordert, einen Bericht über die personelle Ausstattung der Berliner Schulen zu Beginn jedes Schuljahres (aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken inklusive der Sozialpädagogen/-innen, Verwaltungskräfte und anderen an der Schule Beschäftigten) unter besonderer Berücksichtigung der Quereinsteiger dem Hauptausschuss vorzulegen.
(b) Der Senat wird aufgefordert, einen Bericht über die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur und die geplante Umsetzung zu Beginn jedes Schuljahres (aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken) dem Hauptausschuss vorzulegen.
20. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss über die Umsetzung und Inanspruchnahme der Maßnahmen, die zum Qualitätspaket Quereinstieg bei Lehrkräften in Berliner Schulen gehören, jährlich zum Beginn des Schuljahres zu berichten.
21. Der Senat legt ein Konzept vor zur Wiedereinführung der Verbeamtung von Lehrern in Berlin. Über die Umsetzung ist dem Hauptausschuss erstmalig zum 30. Juni 2020 und ab dann halbjährlich zu berichten.
22. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie erstmals zum 31.12.2020 und ab dann jährlich über den Fortschritt beim stufenweisen Breitbandausbau an den Berliner Schulstandorten. Dabei ist darzustellen, wie viele Schulen insgesamt über eine Breitbandverbindung verfügen, wie viele Schulen im abgeschlossenen Jahr erfolgreich an das Breitbandnetz angeschlossen sind und welche Maßnahmen im Folgejahr geplant sind.
23. Dem Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales und dem Hauptausschuss ist jeweils zum Jahresende ein Bericht über
 - a) die vom Senat ergriffenen Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl der freiwilligen Rückkehrer sowie
 - b) die Entwicklung der tatsächlichen Inanspruchnahme der freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland oder der Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Drittstaat von in Berlin auffälligen Ausländerinnen und Ausländern einschließlich (ehemaliger) Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen aus den anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie EWR-Staaten vorzulegen.
24. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss (Integration, Arbeit, Soziales) erstmalig zum 31. März 2020 und ab dann quartalsweise über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes BTHG. Dabei ist auch der Stand der Stellenbesetzung in den Bezirken darzulegen.
25. Der Senat berichtet jährlich zum 30. Juni über die Sanierung des ICC.
26. Der Senat setzt die Berliner Vergaberichtlinien aus und wendet stattdessen die Vergaberichtlinien des Bundes an, um die öffentliche Auftragsvergabe zu vereinfachen. Dem Hauptausschuss ist zum 30. Juni und ab dann jährlich über die ergriffenen Maßnahmen zur Vereinfachung der öffentlichen Auftragsvergabe zu berichten.
27. Der Senat wird gebeten, fortlaufend über die planmäßige Ablösung des derzeitigen Softwareverfahrens für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, durch die Neukonzeption (HKR neu) zu berichten. Insbesondere soll in den Berichten dargestellt werden, wie im weiteren Verlauf des Projektes:

- Feinplanung und Fachkonzeptionierung des Gesamtprojekts unter Beteiligung des externen Projektsteuerers,
- Europaweites Vergabeverfahren zur Softwarelizenzierung und Beauftragung von Implementierungsleistungen,
- IT-Feinkonzeptionierung und Erstellung einer lauffähigen Referenzlösung,
- Einführung der Referenzlösung in ausgewählten Bereichen, Tests und Abnahmen,
- Einführung der neuen Software-Gesamtlösung in der Berliner Verwaltung sowie
- Begleitende Schulung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgen.

Zeitliche Verzögerungen und dadurch eventuell entstehende Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Planung sind dabei gesondert darzulegen.

28. Der Senat berichtet dem Unterausschuss Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft (UA PVPP) des Hauptausschusses jährlich zum 31.12. in welchem Umfang Personalentwicklungsmaßnahmen in den Hauptverwaltungen und Bezirken von den Mitarbeitern in Anspruch genommen werden, die sich im Rahmen des Verwaltungslehrgangs I oder II weitergebildet haben. Dabei ist auch darzustellen, ob und innerhalb welchem Zeitraum der erfolgreiche Abschluss des Weiterbildungslehrgangs für die betroffenen Mitarbeiter zu einer Veränderung der tariflichen Eingruppierung geführt hat.
29. Der Senat schafft bei den Sonderprogrammen für die Bezirke mehr Planungssicherheit. Dafür ist die Übertragbarkeit von finanziellen Mitteln aus Sonderprogrammen herzustellen, verbunden mit einer Zweckbindung der Mittel.
30. Der Senat legt dem Unterausschuss Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft (UA PVPP) des Hauptausschusses jeweils zu Beginn der nächsten Haushaltsberatungen für jede Senatsverwaltung eine Organisationsübersicht bzw. Organigramm vor, aus dem die Abteilungen und Referate mit Anzahl der Stellen, Anzahl der nicht besetzten Stellen sowie VZÄ erkenntlich sind. Die Anzahl der Stellen, unbesetzten Stellen und VZÄ soll jeweils nach einheitlichen Kriterien ermittelt werden. Die zugrundeliegenden Kriterien sind dem UA PVPP darzustellen.
31. Der Senat entwickelt im Zusammenwirken mit den Bezirken ein Konzept, das die Stellenbesetzung in den Bürgerämtern beschleunigt. Eine Möglichkeit dafür könnte sein, geeigneten Bewerber auf Stellenausschreibungen permanent einzustellen, damit bei zukünftigen z.B. altersbedingten Abgängen ausreichende neue Mitarbeiter vorhanden sind. Ziel ist, die Anzahl der Vakanzen in den Bürgerämtern zu reduzieren, in dem offene Stellen zeitnah mit neuen Mitarbeitern besetzt werden. Dem Unterausschuss PVPP des Hauptausschusses ist zum 30. Juni 2020 und ab dann halbjährlich über die Beschleunigung der Stellenbesetzung in den Bezirken zu berichten.
32. Der Senat erhöht in Absprache mit dem Land Brandenburg die Ausbildungskapazitäten für die Finanz- und Steueranwärter in Königs Wusterhausen, sodass es auch unter Berücksichtigung altersbedingter Abgänge in der Finanzverwaltung in den kommenden fünf Jahren nicht zu personellen Engpässen kommen wird.

Berlin, 11. Dezember 2019

Dregger Goiny Melzer
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU